Lübecker Volksbote.

Organ für die Interessen der werktätigen Bevölkerung.

Mit der illustrierten Beilage „Die Neue Welt“ und einer wöchentlichen Unterhaltungsbeilage.

Der „Lübecker Volksbote“ erscheint täglich nachmittags (außer an Sonn- und Festtagen) und ist durch die Expedition, Johannisstraße 46, und die Post zu beziehen. — Der Abonnementspreis beträgt vierteljährlich 2.00 Mark, monatlich 70 Pfennig.

Redaktion u. Geschäftsstelle: Johannisstraße Nr. 46.

Fernsprecher: Nr. 926.

Die Anzeigengebühr beträgt für die fünfgespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfg., Versammlungs-, Arbeits- und Wohnungsanzeigen 10 Pfg., auswärtige Anzeigen 50 Pfg. — Inserate für die nächste Nummer müssen bis 9 Uhr vormittags, größere früher, i der Expedition abgegeben werden.

Nr. 228. Montag, den 29. September 1913. 20. Jahrg.

Hierzu eine Beilage.

Die Armee und die Kritik.

In der Armee ist man sehr empfindlich gegen abfällige Kritiken, sofern sie nicht von Vorgesetzten stammen. Namentlich ungünstige Urteile aus Kreisen, die nicht zur Armee gehören, finden stets eine sehr „ungnädige“ Aufnahme wie z. B. der Zornausbruch des Frankfurter Generals gegen die zweifelhaften Elemente bewies.

Wer aber die Verhältnisse kennt, weiß, daß gerade die Armee energischer Kritiker, die nicht zu ihr zählen, dringend bedarf. Wir wollen einige Beispiele anführen. Bis zum Jahre 1897 erhielten die Oberleutnants — damals wurden sie noch Premierleutnants genannt — im Monat nur 15 Mark mehr als ein Leutnant. Ein Oberleutnant mit 35 Lebensjahren und mit 15 Dienstjahren bezog also im Jahre nur um 180 Mark mehr als ein 22jähriger Leutnant mit 2 Dienstjahren. Dabei war in jener Zeit die Leutnantsgage noch dazu sehr mager. Das preußische Kriegsministerium tat lange Zeit hindurch keine energischen Schritte zur Abhilfe dieses Zustandes. Im Sommer 1895 aber wurde es durch eine Broschüre, die sich sehr ungeniert mit den Verhältnissen im Offizierskorps befaßte und den Titel „Glänzendes Elend“ trug, rauh aus seiner Ruhe aufgescheucht und auch auf die schundige Bezahlung der Oberleutnants hingewiesen. Und schon im nächsten Jahre wurde der Mißstand beseitigt: die Oberleutnants erhielten von 1897 ab monatlich um 50 Mark mehr als die Leutnants. In der Broschüre war auch verlangt, daß bei der Bezahlung der Oberleutnants und Leutnants sogenannte Altersstufen eingeführt würden. Auch sie sind seit mehreren Jahren zur Wirklichkeit geworden.

Wer hat denn gefordert, daß bei der Uniformierung der Armee die leuchtenden Farben vermieden werden sollen? Sind hier vielleicht die Anregungen aus Armeekreisen gekommen? Nein, wieder nicht? Sozialdemokraten, an ihrer Spitze Bebel, also höchst zweifelhafte Elemente, verlangten schon vor nahezu 20 Jahren, daß die weithin sichtbaren Uniformen und Abzeichen verschwinden sollen. Das Kriegsministerium, auf das der loyale Staatsbürger sich allein zu verlassen hat, ignorierte damals „das dumme Sozigeschwätz“ natürlich vollkommen. Jetzt aber ist es auch von dem Gedanken kuriert, daß es die Armee mit blankgeputzten Knöpfen, knallroten Aufschlägen, blitzenden Säbelscheiden usw. ins Feld schicken könne.

Und sind die Kriegsministerien von selbst auf den Gedanken gekommen, die Einberufung der Mannschaften des Beurlaubtenstandes mehr mit den Erntezeiten in Einklang zu bringen? Oder hat ihn ein in den Augen der Regierung wohlgefälliger Offizier angeregt? Nein! 1895 wurde in der sehr umstürzlerisch angehauchten Broschüre „Kasernenelend“ zum ersten Male die Forderung erhoben, daß die Leute nicht mehr in der Zeit der Heuernte und der Herbsternte zu Uebungen eingezogen werden sollen. Später ist sie auch in den Parlamenten vorgebracht worden und hat dann endlich wenigstens etwas Gehör gefunden.

Nun kommen wir zu den Soldatenmißhandlungen. Nachdem 1900 das öffentliche Militärgerichtsverfahren eingeführt war, kamen in den ersten Jahren schauerliche systematische Schindereien zur Aburteilung. Nun erschienen aber zweifelhafte Elemente auf dem Plan und ritten im Reichstag und in den Zeitungen scharfe Attacken gegen die Militärverwaltung. Und siehe da: Allmählich, wenn auch langsam, nahmen die Quälereien an Schwere und auch der Zahl nach ab. Ungefähr 1908 sagte der damalige Kriegsminister von Einem einmal frohlockend im Reichstage, daß jetzt wenigstens die systematischen Soldatenmißhandlungen ausgerottet seien. Wem gebührt nun das Hauptverdienst an der Wandlung der Dinge? Doch den zweifelhaften Elementen, die so scharfes Geschütz auffuhren. Sollte jemand behaupten wollen, daß die Militärverwaltung es für sich in Anspruch nehmen könne, so möge er sich folgendes merken: Die Militärverwaltung hatte vor 1900 die nämlichen Mittel zur Bekämpfung der Soldatenschindereien wie nach 1900. Hätte sie diese Mittel schon im 19. Jahrhundert durchgreifend angewendet, so hätten in der preußischen Armee nicht noch im 20. Jahrhundert schreckliche Soldatenschindereien passieren können. Die Militärverwaltung ist also auch in diesem Falle geschoben worden.

Und wer hat denn die Milderung der Strafen für Aufruhr und Aufwiegelung veranlaßt? Das war auch nicht die Militärverwaltung; das Verdienst gebührt wiederum zweifelhaften Elementen.

Die Erfahrung lehrt also, daß die Armee der Kritik von außen sehr bedarf. Und da das Bürgertum sich im allgemeinen nicht viel zu sagen traut, muß das Geschäft die Sozialdemokratie besorgen.

Politische Rundschau.

Deutschland.

Das Zuchthaus als Retter vor dem Massenstreik.

Es geht doch nichts über den Polizeigeist! Die herrschenden Kreise haben sich bisher vergeblich den Kopf zerbrochen, wie sie bei einem ausbrechenden Massenstreik der Arbeiterklasse diese wuchtige Waffe aus der Hand schlagen können. Jetzt ist ihnen ein Retter in der Not erstanden. Dieser edle Menschenfreund will nicht mehr und nicht weniger, als jeden streikenden Arbeiter auf fünf Jahre ins Zuchthaus schicken. Und dazu bedarf es bei ihm noch nicht einmal einer Gesetzesänderung. Der § 105 Reichsstrafgesetzbuchs genügt ihm vollkommen! In der Zeitschrift „Die Polizei“ (Nr. 13) schreibt er folgendes:

„Die Sozialdemokratie liebäugelt gegenwärtig mit dem Gedanken eines Massenausstandes zur Erzwingung einer Aenderung des Wahlrechts in Preußen. Dieser Ausstand hat mit dem in § 152 R.-G.-O. gestatteten Koalitionsrecht nicht das geringste zu tun, da es sich bei ihm nicht um Verabredungen oder Vereinbarungen zur Erzielung besserer Arbeits- oder Lohnbedingungen handelt. Er soll auch nicht zu einem Druck auf die Arbeitgeber benutzt werden, sondern zu einem Druck auf die Gesetzgebungs-Faktoren, d. h. auf die Regierung und die beiden Häuser des Landtages. Das Vorgehen wäre durchaus ungesetzlich. Abgesehen von der Haftung für den der gesamten Industrie und weiten Kreisen der Bevölkerung durch etwaige widerrechtliche Arbeitsniederlegung der durch Arbeits- und Tarifverträge verpflichteten Arbeiter erwachsenden Schäden, würden die Unternehmer eines Massenausstandes sich auch unter Umständen eines Verbrechens gegen § 105 R.-Str.-G.B. schuldig machen. Dort wird mit Zuchthaus nicht unter fünf Jahren oder mit Festungshaft von gleicher Dauer bedroht, wer es unternimmt, eine gesetzgebende Versammlung eines Bundesstaates zur Fassung von Beschlüssen zu nötigen. Ist es nun die Absicht der Unternehmer des politischen Massenaufstandes, den Landtag durch die Lahmlegung allen gewerblichen Lebens zu nötigen, das Reichstagswahlrecht auf Preußen zu übertragen, also die gesetzgeberischen Beschlüsse, die hierfür erforderlich sind, zu fassen, dann ist mit dem Ausbruch des Aufstandes das Verbrechen begangen. Da die Zustimmung beider Häuser des Landtages zur Einführung des Reichstagswahlrechts in Preußen erforderlich ist, kann man wohl nur annehmen, daß der Zwang in der angegebenen Richtung beabsichtigt war. Eine anderweitige Behauptung müßte jedenfalls bewiesen werden. Auch eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze liegt dann vor, wenn auch die durch Verträge gebundenen Arbeiter zur Arbeitsniederlegung aufgefordert werden. Auch Zivilgesetze sind Gesetze, zu deren Beobachtung jedermann verpflichtet ist. Das bürgerliche Recht fordert aber die Einhaltung geschlossener Verträge. Die bisherigen Erörterungen in der sozialdemokratischen Presse und in den Versammlungen geben zu einem Eingreifen noch keinen Anlaß, da sie sich im Rahmen der Theorie bewegen und einen bestimmten Plan für einen bestimmten Zeitpunkt noch nicht zur Ausführung vorschlagen. Erst die auf bestimmte Massenarbeitseinstellung an die gesamte Arbeiterschaft Preußens, einzelner Gebietsteile oder Arbeitszweige gerichtete Aufforderung gilt als Unternehmen im Sinne des § 105, als Anstiftung dazu oder als Aufforderung zur Begehung dieses Verbrechens im Sinne des § 49a Str.-G.-B.

Da der politische Ausstand ungesetzlich ist, auch wenn er nicht gegen das Parlament, sondern nur gegen die Regierung gerichtet ist, wird diese sich mit den ihr zu Gebote stehenden Mitteln wehren müssen. Die Polizei aber hat dem politischen Ausstand nicht wie dem wirtschaftlichen, Gewehr bei Fuß gegenüberzustehen (?? Red.) Sie hat nicht nur Körperverletzungen, Sachbeschädigungen, Nötigungen, Verrufserklärungen und andere durch besondere Strafbestimmungen verbotene Handlungen zur Bestrafung zu bringen und zu verhindern, sondern hat von vornherein gegen die Ausstandsbewegung Kampfstellung einzunehmen. Als Organ der Regierung ist auch sie in dem Kampf Partei. Ernstlich wird die Sozialdemokratie übrigens gar nicht an den Massenausstand denken. Es ist nur ein so furchtbar dankbares Gebiet zum Verhetzen der Bevölkerung.“

Soweit der geniale Polizeimann. Als Beweis für den Geist, der die „Staatsorgane“ beherrscht, sind diese Auslassungen immerhin bemerkenswert, wenn man sich auch mit der Widerlegung des genialen Polizisten, der eine eventuelle gewaltige Volksbewegung mit Gesetzesparagraphen totschlagen will, nicht aufzuhalten braucht.

Zentrumskritik am Ministerium Hertling.

Das bayerische Ministerium, an dessen Spitze der große Zentrumsmann Hertling steht, hat eine Kritik erfahren, die es sich gewiß nicht hat träumen lassen. Das führende Organ des bayerischen Zentrums, der „Bayrische Kurier“, schreibt, Hertling sei nicht die Kämpfernatur, die nötig ist. Es sei zweifelhaft, ob er in der heterogenen Umgebung durchdringen werde. Bis jetzt habe die Homogenität des Ministeriums viel zu wünschen übrig gelassen. Man denke nur an die Behandlung der Lotteriefrage im verflossenen Landtag, an die Frage der Leichenverbrennung, an die mehr liberalisierende als konservierende Kultuspolitik des Herrn von Knilling, an die rücksichtslose Fiskal- und Steuerpolitik des Herrn v. Breunig, an die Ungeschicklichkeiten einzelner Beamten und ähnliches. Das Parkett des teilweise recht manchesterlichen Reichsrates biete für Herrn von Hertling auch keine ausreichende Stütze, und wenn er sie in den Reihen der Volksvertreter suche, werde er manchen Schwierigkeiten begegnen. Das Ministerium Hertling „sans phrase“ zu unterstützen, wäre eine Sünde gegen den berechtigten Trieb der Selbsterhaltung. Minister kommen und gehen, und das Zentrum kann sein Schicksal nie und nimmer an die Existenz des Ministeriums Hertling knüpfen.

Solche Fußtritte hat Hertling vom Zentrum wirklich nicht verdient.

Altnationalliberale Zensur.

Die „Altnationalliberale Reichskorrespondenz“ des Herrn Fuhrmann läßt sich die Gelegenheit nicht entgehen, wenn sie dem neuen, den Fuhrmännern sehr unsympathischen jungliberalen „Deutschen Kurier“ einen Hieb versetzen kann. Dieses Blatt hatte in einem Aufsatz über Staatsarbeiterrecht u. a. geschrieben: „Die breitere Oeffentlichkeit wird sich für den Gegenstand (Staatsarbeiterrecht) vielleicht schnell interessieren, wenn man ihr sagt, daß die preußischen Eisenbahner in der letzten Zeit jährlich rund 800 Millionen Betriebsüberschüsse herauswirtschaften . . . .“

Hierzu bemerkt die „Altnationalliberale Reichskorrespondenz“ unter der Ueberschrift „Demagogisch“: „Gleichviel, ob mit dieser Beweisführung berechtigte oder unberechtigte Wünsche der Staatsarbeiter gestützt werden sollen: die Beweisführung an sich ist demagogisch und unterscheidet sich in nichts von der bekannten sozialdemokratischen Beweisführung, die nur eine wertschaffende Tätigkeit der arbeitenden Hand kennt. Bisher hat, soviel wir sehen, zu den unveräußerlichen, unbestrittenen und gemeinsamen Ueberzeugungen der nationalliberalen Partei die Erkenntnis gehört, daß Hand und Kopf, Führung und Ausführung die wirtschaftlichen und andere Güter erzeugt.“

Der alte Demagogenkniff: alles, was nicht in den Kram paßt, wird als ordnungsfeindlich, als „sozialdemokratisch“ denunziert. Das geht auch dem liberalen „Berliner Tageblatt“ über die Hutschnur, das zu der neuesten Leistung der Fuhrmänner bemerkt: „Man kann immer nur staunend wiederholen: wie die nationalliberale Parteileitung sich von der altliberalen, anonymen Clique auf der Nase herumtanzen läßt, das ist noch nicht dagewesen in der deutschen Parteigeschichte.“

Die Handelskammer gegen ihren Syndikus.

Vor einiger Zeit hat ein Herr Dr. Erich Kühn in Görlitz, der auch zugleich der Syndikus der Handelskammer für die preußische Oberlausitz ist, unter dem Titel „Was halten Sie vom Reichstagswahlrecht?“ eine Broschüre herausgegeben. Darin erklärt sich der Verfasser am Schluß als einen ausgesprochenen Feind des Reichstagswahlrechts, von dessen System so rasch und radikal wie möglich loszumachen „sittliche Pflicht“ eines jeden sei, der es ernst mit der vaterländischen Sache meint. Die Kompromißkandidaten der Parteien — gemeint können nur die bürgerlichen Parteien sein — erfuhren aber auch in der Broschüre eine bissige Kritik. Das mag wohl die Mitglieder der Handelskammer böse verschnupft haben. Sie veröffentlicht nämlich eine Erklärung, in der sie zunächst darauf hinweist, daß die Broschüre des Herrn Dr. Kühn lediglich eine private Arbeit sei, an der die Handelskammer in keiner Weise beteiligt sei, und die mit seiner Stellung als Syndikus in keinem Zusammenhang stehe. Zum Schluß heißt es dann wörtlich: „Andererseits stehen wir nicht an, zu erklären, daß die in der Abhandlung des Herrn Dr. Kühn ausgeführten Grundsätze in vielen Punkten mi tden Ansichten eines großen Teiles der Kammermitglieder und der Kaufmannschaft des Kammerbezirks nicht im Einklang stehen.“

Trotz dieser teilweisen Abschüttelung ihres Syndikus vermeidet die Handelskammer eine klare unzweideutige Erklärung, wie sie sich eigentlich zum Reichstagswahlrecht stellt.

Die Strafrechtskommission

hat am Sonnabend ihre Arbeiten beendet. Es handelte sich nur noch um redaktionelle Änderungen. Die Kommission, die seit dem Jahre 1911 gearbeitet hat, ist nunmehr aufgelöst. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts nahm Gelegenheit, der Kommission für ihre unermüdliche, aufopferungsvolle Tätigkeit den Dank und die Anerkennung des Reichskanzlers auszusprechen. Nach Erklärungen des Staatssekretärs darf man annehmen, daß sich der Reichstag erst in der nächsten, im Jahre 1917 beginnenden Legislaturperiode mit einer Vorlage beschäftigen wird.

See-Katastrophen-Konferenz.

Die internationale Konferenz, die aus Anlaß der furchtbaren Titanic-Katastrophe gewünscht wurde, wird am 12. November in London tagen. Vierzehn Staaten nehmen an ihr teil. Nach den deutschen Vorschlägen müßten u. a. Passagierdampfer, die einschließlich ihrer Besatzung 75 Personen und mehr an Bord haben, mit einer funkentelegraphischen Einrichtung von mindestens 100 Seemeilen Reichweite ausgerüstet sein. Als Passagierdampfer sollen alle Dampfer gelten, die überwiegend zur Beförderung von mindestens 25 Personen eingerichtet sind. Der gleichen Verpflichtung sollen auch alle Frachtdampfer unterworfen werden, die mehr als 60 Personen an Bord haben, ausgenommen für die Nord- und Ostseefahrten, sowie das Mittelländische und Schwarze Meer.

Viel wird bei dieser Konferenz nicht herauskommen, da alle wirklich durchgreifenden Maßnahmen an den Geldbeutel der Reeder gehen.

Krupp vor der Strafkammer.

Eine bürgerliche Korrespondenz meldet: „Am 23. Oktober wird vor der 11. Strafkammer des kgl. Landgerichts I Berlin die Hauptverhandlung gegen Brandt und Genossen wegen Verrats militärischer Geheimnisse und Bestechung beginnen. Es ist dies die Bezeichnung, unter der die sogenannte „Krupp-Affäre" die Gerichtsbehörden beschäftigt. Die im Februar dieses Jahres zuerst gegen Brandt und zwei andere Angestellte der Firma eingeleitete Untersuchung hat zeitweise einen großen Umfang angenommen und sich im ganzen gegen elf Personen gerichtet, von denen zehn als Leiter oder Angestellte der Firma Krupp angehören oder angehört haben. Die Staatsanwaltschaft hat aber nach Abschluß der gerichtlichen Voruntersuchung die öffentliche Klage nur gegen drei der Angeschuldigten aufrecht erhalten und auch von diesen hat das Gericht noch einen außer Verfolgung gesetzt, so daß sich in der mündlichen Verhandlung neben den bereits aus der Verhandlung des königlichen Kommandantengerichts hierselbst gegen Tilian und Genossen bekannten Berliner Vertreter der Firma Krupp, Maximilian Brandt, noch einer der maßgebenden Leiter der Essener Firma zu verantworten haben wird." Dieser „maßgebende Leiter" ist nach einer andern Berliner Meldung der Direktor Assessor a. D. Eccius.

Amtliche Inserate zur Hebung der Rentabilität agrarischer Blätter.

Im Einverständnis mit den führenden Männern des Bundes der Landwirte in Schlesien, z. B. Kracker von Schwarzenfeldt, läßt die dort erscheinende agrarisch-antisemitische „Schlesische Morgenzeitung" einen vertraulichen Hilferuf nach Inseraten los. In diesem Zirkular befindet sich auch folgender bezeichnender Satz, der von konservativen Lokalgrößen die Überweisung amtlicher Bekanntmachungen verlangt: „Manche amtliche Bekanntmachung (!), manche Verkaufsanzeigen, Stellenangebote und vor allem Familienanzeigen, die ohne Bedenken in den politisch gegnerischen Blättern veröffentlicht werden, entgehen der „Schlesischen Morgen-Zeitung" trotz ihrer Verbreitung in der ganzen Provinz, würden aber viel zur Hebung des geschäftlichen Ansehens, wie auch zur Rentabilität der „Schlesischen Morgen-Zeitung" beitragen und das allgemeine Interesse an derselben wesentlich erhöhen.

Es sind also keineswegs neue Opfer, die wir unseren Gesinnungsfreunden zumuten; wir erbitten nur Gefälligkeiten und appellieren an das politische Gewissen."

Es entspricht ganz der bekannten agrarischen Unverschämtheit, daß man aus den Mitteln der Allgemeinheit bezahlte amtliche Bekanntmachungen zur Hebung der Rentabilität konservativer Zeitungen als „Gefälligkeit" verlangt.

Polizei und Staatsanwaltschaft im Kampfe gegen die Kunst.

Auf Grund einer anonymen Denunziation ließ die Staatsanwaltschaft in Berlin ein im Schaufenster der Buchhandlung Neue Freie Volksbühne ausgestelltes Bild, die ruhende Nymphe von Anselm Feuerbach, konfiszieren. Gegen den Inhaber der Buchhandlung, den Buchhändler Wibker, wurde ein Strafverfahren wegen Erregung öffentlichen Ärgernisses durch die Ausstellung eines unsittlichen Bildes eingeleitet, das am Sonnabend vor der Strafkammer des Landgerichts Berlin I zur Verhandlung kam. Die Sachverständigen Maler Louis Corinth und Privatgelehrter Dr. Max Deri begutachteten, daß das Bild von Anselm Feuerbach in keiner Weise geeignet sei, die Sittlichkeit zu verletzen. Verlagsdirektor Georg Springer bekundete als Zeuge, der Angeklagte gelte in Buchhändlerkreisen als ein durchaus ernsthafter Mann, dem es vollständig fernliege, durch Ausstellung irgend eines Bildes die öffentliche Sittlichkeit zu verletzen. — Staatsanwalt Dr. Kiesel beantragte trotzdem 10 Mk. Strafe und Wegnahme des Bildes.

Auf Antrag des Staatsanwalts wurde schließlich die Verhandlung vertagt und beschlossen, zum nächsten Termin den Kunstsachverständigen des Berliner Polizeipräsidiums, Professor Dr. Brunner als Sachverständigen zu laden. Er soll befragt werden, ob die ausgestellte nackte Frauengestalt geeignet sei, das Sittlichkeitsgefühl der Jugend zu verletzen und ob der Angeklagte das Bewußtsein dieser Verletzung gehabt haben muß.

Eine Niederlage des Zentrums.

Bei der württembergischen Landtagsersatzwahl im Oberamt Rottweil hat das Zentrum am Sonnabend eine empfindliche Niederlage erlitten. Das Mandat, das seit dreizehn Jahren im Besitze des Zentrums war, ist ihm entrissen worden. Gewählt wurde der gemeinsame liberale Kandidat Müller mit 4551 Stimmen gegen den Zentrumskandidaten Glückher, der 4334 Stimmen erhielt. Die Sozialdemokratie hatte unter Berücksichtigung des Stärkeverhältnisses der Fraktionen im Landtag die Parole für den liberalen Kandidaten ausgegeben, der die sozialdemokratischen Wähler bis auf den letzten Mann Folge leisteten. Das Oberamt Rottweil ist zu mehr als zwei Drittel katholisch und die Klerisei übt dort den schärfsten Terrorismus gegen Andersdenkende aus. Wenn trotzdem der Bezirk dem Zentrum verloren ging, so ist das ein Zeichen dafür, daß die Bevölkerung die Gefahr erkennt, die ihr von der schwarz-blauen Herrschaft droht.

Das Ergebnis dieser Wahl hat größere Bedeutung, als sonst einer Landtagsersatzwahl zukommt, weil es die bisherige Stimmengleichheit der Rechten und der Linken im Landtag aufhebt. Bleiben die beiden weiteren neu zu besetzenden Mandate Gerabronn und Stuttgart-Amt im Besitze der Parteien, die sie bisher innehatten, so werden sich künftig nicht mehr je 46 Stimmen der Rechten und der Linken gegenüberstehen, sondern 47 Stimmen der Linken gegen 45 Stimmen der Rechten, der noch die Stimme des Präsidenten entgeht, stehen. Ohne die praktische Bedeutung dieser Verschiebung zu überschätzen, darf man doch mit Befriedigung feststellen, daß die klerikal-konservative Woge, die bei den letzten Landtagswahlen das Schwabenland überflutete, wieder im Rückgang begriffen ist. Es befindet sich im Besitz der Rechten eine Reihe von Mandaten, die auf noch viel unsicherem Boden stehen, als das für Rottweil.

Krisenstimmung im bayerischen Ministerium.

Zu dem Ansturm, den das Ministerium Hertling jetzt auszuhalten hat, kommen auch noch innere Wirren. Nach Meldungen aus München treten starke Unstimmigkeiten zwischen dem Minister des Innern und dem Verkehrsminister auf, die zu heftigen Auseinandersetzungen im Ministerrat geführt haben. Beide Minister sind ehemalige Zentrumsführer. Die Ursachen der Differenzen sind eigener Art. Während nämlich der Minister des Innern v. Soden der Firma Schuckert wegen der Errichtung einer Überlandzentrale für Unterfranken bestimmte Zusicherungen gemacht hat, möchte der Verkehrsminister v. Seidlein die Elektrizitätsversorgung dieses Gebietes durch Ausnutzung einiger Braunkohlenbergwerke betreiben, deren Ankauf für den Staat er bereits ins Werk gesetzt hat. — Wenig angenehm wird dem Zentrumsministerium auch ein Antrag der bayerischen Zentrumsfraktion im Landtage sein. Diese hat in Anbetracht, daß Bayern unter allen Bundesstaaten auf den Kopf der Bevölkerung die meisten, insbesondere höheren Beamten besitzt, den Antrag gestellt, die Regierung zu ersuchen, im Einvernehmen mit dem Landtag eine Kommission zu ernennen, die bis zur nächsten Landtagssession die Frage einer durchgreifenden Neuorganisation des gesamten Staatsdienstes und Staatsverwaltungswesens zum Zwecke einer rationellen Ersparung zu beraten und das Ergebnis dieser Beratung dem nächsten Landtag vorzulegen hat. Der Antrag bedeutet für das Ministerium Hertling auf keinen Fall ein Vertrauensvotum.

Dänemark.

Zur Verfassungsreform. Das Folkething nahm am Sonnabend den Gesetzentwurf über die Änderung der Verfassung in dritter Lesung mit allen gegen die 6 Stimmen der Konservativen ohne Debatte an, nachdem auch der Ministerpräsident die Annahme des Entwurfs empfohlen hatte. Das Oberhaus wird sich in dieser Woche mit dem Gesetzentwurf beschäftigen.

Österreich-Ungarn.

Der ungarischen Preßfreiheit soll der Todesstoß versetzt werden. Der „Budapester Zeitung" zufolge wird der ungarische Justizminister am 8. Oktober den Gesetzentwurf über die Reform des Preßgesetzes dem Reichstage unterbreiten. Mit dem Gesetzentwurf wird der ohnehin dürftigen ungarischen Preßfreiheit ein vernichtender Schlag versetzt. Das Erscheinen der Zeitungen wird nach dem Entwurf ganz in das Belieben der Regierung und ihrer Werkzeuge gestellt. Ganz besonders ist es bei dem Entwurf auf die sozialdemokratische Presse abgesehen. Mit Recht sagt unser Parteiorgan: Wird dieser Entwurf Gesetz, dann ist die Zeit der friedlichen Agitation in Ungarn vorbei; es kann nichts anderes folgen, als die unterirdische Bewegung und der Kampf einzelner mit jenen Waffen, welche dem einzelnen zur Verfügung stehen.

Die wichtigsten Bestimmungen dieses reaktionären Machwerks lauten:

„Jeder kann seine Gedanken durch die Presse frei mitteilen und verbreiten, aber nur innerhalb der Grenzen des Gesetzes.

Eine ausländische Drucksache und ein ausländisches Preßerzeugnis kann durch den Minister des Innern dem Verkehr entzogen werden.

Auch die Verbreitung eines inländischen periodischen Blattes kann verboten werden, wenn der Kronanwalt diesbezüglich Anträge stellt Das Verbot kann sich jedoch nur auf die Dauer eines Jahres erstrecken und nur in dem Falle beschlossen werden, wenn wegen Artikeln, die innerhalb dreier Jahre in dem betreffenden Blatte erschienen sind, zweimal rechtskräftig eine einen Monat übersteigende Freiheitsstrafe bemessen worden ist.

Herausgeber bezw. verantwortlicher Redakteur des herausgegebenen Blattes kann nur derjenige sein, der ungarischer Staatsbürger und im Genusse seiner politischen Rechte ist, in dem Bezirke wohnt, nicht im Konkurs und nicht unter Vormundschaft steht, wegen eines Vergehens gegen die Einheit des Staates innerhalb dreier Jahre, wegen eines andern Verbrechens innerhalb fünf Jahren nicht bestraft war, nicht in Untersuchungshaft steht und nicht eine Freiheitsstrafe verbüßt.

Die Behörde, der das Erscheinen des Blattes anzumelden ist, kann die Zurkenntnisnahme der Anmeldung verweigern.

Gegen die Entscheidung kann ein Rekurs stattfinden und entscheidet dann in erster Instanz ein Dreiersenat des königl. Gerichtshofes, in zweiter Instanz die königl. Tafel.

Gegen jede Blättermeldung ist das Prinzip des Berichtigungszwanges anzuwenden. Das Blatt hat die von einer Behörde oder von einer direkt oder verhüllt angegriffenen Privatperson oder Körperschaft eingesendeten Erklärungen über eine erschienene Mitteilung in der nächsten Nummer an derselben Stelle und mit denselben Buchstaben, mit denen die Mitteilung gedruckt wurde unentgeltlich und unverändert zu veröffentlichen. Das Blatt darf der Berichtigung keine spöttische, herabsetzende oder beleidigende Bemerkung hinzufügen. Für die Berichtigung ist der Redakteur nicht verantwortlich.

Zeitungssetzer, welche auf Grund einer vorhergehenden Besprechung sich weigern, eine Mitteilung oder eine Annonce zu setzen oder zu drucken, werden mit Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.

Dieselbe Strafe wird für die Verschleißer bestimmt, die ein durch Strafurteil betroffenes oder konfisziertes Blatt oder ein durch Entscheidung nicht bewilligtes Blatt verbreiten. Dieselbe Strafe trifft auch den Herausgeber, der ohne Anmeldung ein Blatt erscheinen läßt oder als verantwortlicher Redakteur eine Person bezeichnet, die sich tatsächlich nicht mit der Redaktion beschäftigt. — Preßrechtlich verantwortlich sind die Verfasser und derjenige, der am Verfassen der Mitteilung teilgenommen oder Daten dazu geliefert hat. Nach dem Verfasser können zur Verantwortung gezogen werden der verantwortliche Redakteur, der Herausgeber und Buchdruckereibesitzer. Werden Preßmeldungen übernommen, ist der Uebernehmende verantwortlich. — Das im Falle einer Verleumdung oder Ehrenbeleidigung gefällte Urteil ist samt seiner Begründung an der Spitze des Blattes im gewöhnlichen Druck mitzuteilen."

Heftige Kämpfe werden in Ungarn entfacht werden, wenn dieses Schandmal Ungarns im Reichstage zur Verhandlung gestellt wird.

Balkan.

Abbruch der griechisch-türkischen Verhandlungen? Der „Petit Parisien" will erfahren haben, daß die Türkei die Absicht habe, die Verhandlungen mit Griechenland abzubrechen und nur unter der Bedingung wieder aufzunehmen, daß ihr die Inseln Chios und Mytilene zurückerstattet werden. Die Türkei soll gegenüber Chios ein Landungskorps bereit halten und auch in Thrazien gegen Griechenland rüsten. Auch die Griechen treffen militärische Maßnahmen, die darauf schließen lassen, daß sie mit kriegerischen Verwicklungen rechnen.

Die Kämpfe zwischen den Serben und Albaniern dauern fort. Nach einer Meldung aus Saloniki marschiert eine albanische Streitmacht von 20 000 Mann unter dem Befehl Essad Paschas, nachdem sie Dibre besetzt hat, jetzt gegen Monastir und bedroht die Stadt, die voll von Flüchtlingen ist. Aus Belgrad wird gemeldet, daß 50 000 Albanier, mit Maximgewehren bewaffnet, erfolgreich auf Prilep, Prizrend und Kitschewo marschieren. Die „Albanische Korrespondenz" bringt einen Bericht aus Sofia, wonach die Aktion der aufständischen Albanier südlich von Prizrend bisher von vollständigem Erfolg begleitet gewesen sei. Am 19. September begannen die Angriffe der Aufständischen im Radikatale, am 21. wurde Pischkopeja, am 22. Dibre von ihnen eingenommen, nachdem die serbischen Besatzungen in die Flucht gejagt worden waren. Von Dibra marschierten die Aufständischen durch das Tal des Schwarzen Drin gegen Struga. Am 25. September standen die Albanier drei Wegstunden nördlich von Struga im Drintal. Unter den Aufständischen befinden sich sehr viele Albanier aus Kossowo. Die Aufständischen werden angeblich überall mit Jubel begrüßt und erhalten täglich starken Zuzug. Die bulgarische Bevölkerung von Demir-Hissar und Kitschewo habe sich gegen die Serben erhoben und die serbische Ortspolizei getötet.

China.

Der japanisch-chinesische Konflikt. Die „Morning Post" meldet aus Schanghai: Der japanische Konsul in Nanking hat alle Japaner aufgefordert, in das Konsulat zu kommen, wo sie von Maschinengewehren beschützt seien. Wie sich jetzt herausstellt, hat General Changhsuen im Gegensatz zu den früheren Meldungen bis jetzt sich nicht deswegen entschuldigt, daß seine Truppen in den letzten Gefechten drei Japaner getötet haben.

Die „Times" melden aus Peking: Der japanische Gesandte lenkte die Aufmerksamkeit der chinesischen Regierung auf die Tatsache, daß sie den japanischen Forderungen betreffs des Zwischenfalles in Nanking keine Folge gegeben habe. Der Gesandte erklärte, daß, wenn diese Forderungen nicht binnen drei Tagen erfüllt würden, Japan sich für ermächtigt halten würde, alle notwendigen Maßnahmen zu treffen. Zehn mit Marinesoldaten voll besetzte japanische Kriegsschiffe warten bei Nanking das Ergebnis ab.

Englische Kaufleute in China betrachten mit einiger Besorgnis die Treibereien in Japan. In dem Yangtsetal rückt eine japanische Abteilung, die 750 Mann stark ist, gegen Hankau vor.

Aus Lübeck und Nachbargebieten.

Montag, 29. September.

Beigelegte Lohndifferenzen. Bei der Firma Joseph Löwenthal u. Co., hier, Beckergrube 95, sind die Differenzen beigelegt. Sämtliche Arbeiter haben ihre Kündigung zurückgezogen. Es wurde ein Tarif abgeschlossen, der den Arbeitern eine wöchentliche Zulage von 2 Mk. bringt. Es ist das erstemal, daß zwischen der Firma und dem Verband ein Tarif vereinbart werden konnte.

Der wahre Charakter der „Öffentlich-rechtlichen". Das bekannte Scharfmacherorgan, „Die Post", veröffentlicht dieser Tage die ersten Jahresberichte der vier Provinzial-Lebensversicherungs-Anstalten für Schlesien, Posen, Westpreußen und Pommern. Alle vier Anstalten haben den Nebenzweck, dadurch der agrarischen Propaganda zu dienen, daß sie „zur Befriedigung des Realkredits innerhalb

der Provinz beitragen und dem heimischen Grundbesitz Kapitalien beschaffen". In dem westpreußischen Bericht wird gesagt: „ein wesentliches Moment für die Gründung der Anstalt war die Absicht, die in der Provinz in der Lebensversicherung aufkommenden Kapitalien dem heimischen Wirtschaftsleben zu erhalten."

Um möglichst alle Versicherungsgelder für die Agrarier flüssig zu machen, wollen alle diese Gesellschaften auch die Volksversicherung pflegen und der Volksfürsorge ihre Gebiete verschließen. Alle vier Gesellschaften haben von ihrem jeweiligen Provinziallandtage je 50 000 Mk. zur Bekämpfung der Volksfürsorge erhalten. Im pommerschen Bericht heißt es darüber wörtlich:

„Die, wie bekannt, zur Abwehr der sozialdemokratischen Volksfürsorge eingeführte Neueinrichtung der Volksversicherung, zu deren Organisation der 40. Provinziallandtag von Pommern einen Zuschuß von 50 000 Mark unter Verzicht auf Rückerstattung bewilligt hat, wird überall in der Provinz Pommern als eine notwendige und segensreiche Maßnahme empfunden."

So arbeiten die Agrarier mit Steuermitteln gegen die Volksfürsorge, um das Geld der Versicherten den agrarischen Interessen dienstbar zu machen. Wenn die arbeitenden Volksklassen mit derselben Energie für die ihnen allein dienende Volksfürsorge arbeiten und alle ihre Versicherungen bei ihr abschließen, wachsen die agrarischen Bäume sicher nicht in den Himmel.

Gefrierfleischkonferenz. In Hamburg findet in diesen Tagen eine Konferenz von Interessenten an der Einfuhr von australischem Gefrierfleisch statt. Nach einer Meldung der „Deutschen Fleischerzeitung" soll beraten werden, wie eine weitere Förderung der Einfuhr von Gefrierfleisch nach den heute bestehenden Fleischbeschaubestimmungen zu erreichen ist. Ferner wie die Schlachtung von australischem Vieh verbessert werden kann, weiter über die beste Art der Auftauung und die Technik des Eisenbahntransportes. An der Konferenz nehmen teil: die Oberzollbehörde in Hamburg, die Deutsch-Australische Dampfschiffsgesellschaft, die Fleischbeschaubehörde in Hamburg, die Schlachthofdirektoren von Hamburg und Lübeck und beteiligten Importeure, unter anderen die Kühlhauszentrale A.-G. Hamburg und die Firma Erdmann-Jeßnitzer u. Co., Hamburg-Berlin, und das Deutsch-Australische Handelssyndikat, Berlin.

Umzug. Die Geschichtsschreiber berichten, daß die germanischen Völkerschaften im 8. Jahrhundert n. Chr. „seßhaft" geworden seien. Sie bezeichnen den Übergang vom nomadisierenden Leben zum regulären Ackerbaubetriebe in der Regel als bedeutenden Kulturfortschritt. Wer in unseren Tagen die Straßen der Städte durchwandert, könnte glauben, daß wir im Begriffe sind, erneut auf das Kulturniveau eines Wandervolkes hinabzugleiten. Allenthalben sehen wir Möbelwagen und andere mehr oder minder zum Möbeltransport geeignete Fahrzeuge, hochbeladen mit Hausrat. Vom schweren Bufett und Bücherschrank bis zum Kanarienvogel und der Zimmerpalme wird alles im gleichen Gefährt verstaut. Wer die Möbel und Haushaltsgegenstände, die beim Umzug verladen werden, aufmerksam betrachtet, wird zuweilen die Beobachtung machen, daß manche Stücke sehr wohl noch die große Völkerwanderung miterlebt haben könnten. Was wird heute nicht alles von einer Wohnung zur anderen mitgeschleppt! Zahllose Antiquitäten werden beim Auszug vom Boden heruntergeholt, wo sie jahrelang ein beschauliches ungestörtes Dasein geführt haben, um in der neuen Wohnung gleich wieder in die Bodenkammer zu wandern. Würden sich alle Hausväter und Mütter entschließen können, nur die Gegenstände von einer Wohnung zur andern mitzunehmen, die für den Gebrauch wirklich noch in Betracht kommen, so würden viel Transportmittel und Arbeitskräfte entbehrlich, bei der abnorm hohen Inanspruchnahme des Transportgewerbes an den großen Umzugsterminen wäre dies von Wert für alle Beteiligten.

Am glattesten wickelt sich der Umzug in den Städten ab, die im Zeichen des Überflusses von Leerwohnungen stehen, was allerdings heutzutage nicht oft vorkommt. Wer es irgendwie ermöglichen kann, „zieht" ein paar Tage früher oder später. Anders ist es dort, wo Knappheit am Wohnungsmarkt herrscht, wie in Lübeck. Hier bleibt nicht einmal immer Zeit genug, um die Wohnung für den neuen Mieter einigermaßen neu vorzurichten. Das Jahr 1913 steht anscheinend im Zeichen besonders häufigen Wohnungswechsels. Bei den teuren Zeiten muß gespart werden, wo es nur irgend geht. Die erhöhten Ausgaben für den Nahrungsmittelaufwand zwingen weite Schichten der Bevölkerung, die ohnehin meist sehr niedrigen Ansprüche an die Wohnung noch weiter herunterzuschrauben und an der Miete nach Möglichkeit zu sparen. Die wachsende Nachfrage nach kleineren Wohnungen und die zunehmende Zahl der leerstehenden großen Wohnungen kennzeichnen besonders in den Großstädten die Situation recht treffend. Es kommt hinzu, daß mit der fortschreitenden Verbesserung der Verkehrsmittel der Zug nach außen zunimmt. Die allmähliche Entvölkerung der City läßt sich nicht nur in Berlin, sondern auch in zahlreichen anderen Städten beobachten. Daß die Ungunst der Arbeitsmarktlage die „Wanderlust" der werktätigen Bevölkerung stark anregt, bedarf keiner besonderen Feststellung. Die Überlastung des großstädtischen Arbeitsmarktes zwingt zahlreiche Arbeiterfamilien zur Rückwanderung in die Provinz. Gar mancher, der nur zu gern seßhaft bliebe, muß, der Not gehorchend, die Freuden und Leiden des Umzugs durchkosten. Heute, wie zur Zeit der Völkerwanderung, bestimmen vorwiegend wirtschaftliche Momente den Grad der Wanderlust.

Kinder, die auf der Reise 10 Jahre alt werden. Kinder vom vollendeten vierten bis zum zehnten Jahre zahlen auf den deutschen Eisenbahnen bekanntlich den halben Fahrpreis. Hierzu ist jetzt bestimmt worden, daß das Alter bei Antritt der Reise maßgebend ist. Dadurch wird klargestellt, daß Kinder Fahrpreisermäßigung auch für den Rest der Reise behalten, die ihnen nach ihrem Alter beim Antritt der Reise zustanden. Sie können also während der Gültigkeitsdauer der Fahrkarte die Altersgrenze überschreiten. Sie haben aber keinen Anspruch auf die Ermäßigung, wenn die Fahrkarte für sie zwar vorher gelöst, jedoch beim Antritt der Reise die Altersgrenze schon überschritten ist. Dieselben Grundsätze gelten für jugendliche Personen, die Fahrpreisermäßigung genießen.

Die Gründung eines Alterheims für Handwerker hat der Gewerkverein beschlossen und hierfür die Hälfte seines Kapitalvermögens, nämlich 5000 Mk., bewilligt. Auch von privater Seite sind schon eine Reihe von einmaligen und jährlichen Beiträgen gezeichnet, sowie von einigen Handwerkern die kostenlose Ausführung der Bauarbeiten übernommen worden. Man will ferner versu[illegible] vom Staate Mittel für das Altersheim zu erhalten. [illegible]gelder für eine bestimmte Kategorie von Bedürftigen zu verwenden, halten wir für falsch. Sind Altersheime notwendig, zu deren Kosten der Staat beisteuert, so müssen sie auch der Allgemeinheit und nicht nur einer bestimmten Gruppe, die sich von dieser absondert, zugute kommen.

Die beabsichtigte Landung des Luftschiffes „Hansa" kann nicht stattfinden, so lautete ein Extrablatt, welches bald nach 12 Uhr zur Verbreitung gelangte. Allgemeine Verwunderung herrschte ob dieser Bekanntmachung und der Ausruf: "Bei diesem schönen Wetter?" konnte immer wieder gehört werden. Und doch hatte, wie uns vom Verein für Luftfahrt geschrieben wird, der Entschluß der Fahrtleitung seine volle Berechtigung, und wer die am Horizont in rasender Fahrt dahinjagenden winzigen Wölkchen zu beobachten verstand, konnte der getroffenen Maßnahme nur zustimmen. In der für das Luftschiff in der Hauptsache in Frage kommenden Höhenlage herrschte nämlich eine Windstärke 16, wie durch mehrfache Pilotenaufstiege und Beobachtung derselben durch den Teodoliten festgestellt wurde, und da wäre es unverantwortlich gewesen, wenn der Führer sich trotzdem zum Antritt der Fahrt entschlossen hätte. Auch eine Hinausschiebung der Abfahrtszeit kam nicht in Frage, weil vor Sonnenuntergang an ein Abflauen des Höhenwindes nicht zu denken war, und tatsächlich trat eine Beruhigung der Luft erst gegen Abend ein. Uebrigens konnte das Luftschiff auch am Sonnabend aus dem gleichen Grunde keine Fahrten unternehmen. Der Besuch des Luftschiffes ist nunmehr für den kommenden Sonntag vormittags zu erwarten, denn am Nachmittage hat es vertragsgemäß eine Fahrt nach Itzehoe auszuführen. Eine endgültige Bestimmung kann aber erst in den nächsten Tagen getroffen werden.

pb. **Beim Diebstahl getötet.** Im Laufe dieses Jahres wurde fortgesetzt von der Leitung der Ueberlandzentrale auf lübeckischem und Reinfelder Gebiet Kupferdraht gestohlen. Am Sonnabend morgen wurde nun die Leiche eines Mannes unweit Groß-Wesenberg unterhalb der genannten Leitung gefunden. Da neben der Leiche eine Drahtschere lag, so konnte mit Bestimmtheit angenommen werden, daß der Verstorbene bei dem Versuch, Leitungsdraht zu stehlen, den unter Strom gesetzten Draht berührt hat und durch den dabei erlittenen elektrischen Schlag sein Leben eingebüßt hat. Die angestellten Ermittelungen ergaben, daß der Verstorbene, ein in Ratzbeck wohnender Arbeiter, bereits seit längerer Zeit in jeder Woche an einen hiesigen Produktenhändler Kupferdraht verkauft hat, der der Ueberlandzentrale gestohlen wurde. Trotzdem letzterer fortgesetzt auf diese Kupferdiebstähle aufmerksam gemacht wurde, leugnete er immer, von diesem Draht jemals gekauft zu haben. Er wurde festgenommen.

pb. **Kleines Schadenfeuer.** Am Sonntag nachmittag gegen 3 Uhr wurde die Feuerwehr nach dem Grundstück Kahlhorststraße 42 gerufen, woselbst beim Ueberkochen von Teer ein kleiner Brand entstanden war, der bereits bei Ankunft der Feuerwehr durch Hausbewohner gelöscht war. Der entstandene Schaden ist sehr gering.

pb. **Entwendeter Ring.** Am Sonnabend, dem 27. d. M., sind aus einer Mädchenkammer eines an der Schwartauer Allee belegenen Hauses ein goldener Ring mit rotem Stein (umgearbeiteter Trauring) mit der Inschrift „Sophie Wegner", ein Damen-Doublering mit Wappen und dem Monogramm „M D" und 27 Mark in bar gestohlen worden.

Neues Stadttheater. Man schreibt uns: Dienstag gelangt Ibsens Schauspiel „Rosmersholm" zur Aufführung. Die Rollen sind aufs sorgfältigste besetzt. Es spielen die Damen Pfliegl, Laudien und die Herren Dr. Drach, Brunow, Pruß und Pauly. Am Mittwoch gelangt noch einmal „Der Walzertraum" zur Aufführung und es sei nochmals darauf aufmerksam gemacht, daß die Vorstellung, wie jetzt stets am Mittwoch, um 8¼ Uhr beginnt, um auch den in Bureaus und Geschäften Angestellten Gelegenheit zu geben, das Theater zu besuchen.

Mölln. Zuzug von Speicherarbeitern nach Mölln ist dringend fernzuhalten, da die hiesigen Speicherarbeiter in den Ausstand getreten sind!

Hamburg. Als die unselige Tat einer bedauernswerten Mutter stellt sich der von uns am Sonnabend gemeldete Kindesmord des Dienstmädchens Fendl heraus. Die Untersuchung hat folgendes ergeben: Im Januar 1909 lernte der Maschinist August Löw die Arbeiterin Anna Fendl aus Neusattel in Böhmen kennen und siedelte mit ihr im März desselben Jahres nach Hamburg über, wo sie seitdem gemeinsam lebten. In letzter Zeit kam es nun wiederholt zu Streitigkeiten, weil L. seiner Geliebten die Ehe versprochen haben sollte, dieses Versprechen aber nicht erfüllen wollte. Am Freitag abend zwischen 6 und 7 Uhr traf der Maschinist in der Nähe der gemeinschaftlichen Wohnung in der Ahrensburgerstraße Nr. 10 die Fendl mit ihrem jüngsten zweijährigen Kinde auf dem Arm und erhielt auf Befragen die Antwort, sie wolle ihre frühere Dienstherrschaft, einen Schlachtermeister in der Güntherstraße, besuchen. Dort ist sie aber nicht eingetroffen. Beim Betreten der Wohnung fand L. die älteste vierjährige Tochter Hildegard tot, mit einer Schnur um den Hals, auf. Das Kind war von der Mutter erdrosselt worden. Ein sofort hinzugezogener Polizeiarzt stellte fest, daß die Tat erst kurz zuvor geschehen sein muß, da am Oberkörper die Todesstarre noch nicht eingetreten war. In der Stube lag ein Schreiben der Mutter, in dem sie die Tat eingesteht und zugleich erklärt, sie würde mit dem zweiten Kinde ebenfalls den Tod suchen. Im Laufe des Sonnabends hat sie die Sachen des Maschinisten nach einer Wirtschaft am Stubbenhuk schaffen lassen, wo viele Maschinisten und auch L. fast ständig verkehren. Die eigenen Sachen hat sie durch einen Grellschen Paketwagen abholen lassen und vorher versucht, im Kontor einen Vorschuß darauf zu erlangen, was ihr aber verweigert wurde, da die Sachen noch nicht eingetroffen waren. Alle Nachforschungen nach der Vermißten und ihrem Kinde sind bis jetzt vergeblich gewesen. Nach ihrer Heimat wird sie kaum unterwegs sein, da ihr dazu die Mittel fehlen. — Die Unglückliche hat ihren Vorsatz, sich und das zweite Kind zu töten, nicht ausgeführt. Die Polizei hat ermittelt, daß sie sich am Freitag abend direkt nach Altona zu einem verheirateten Freunde ihres Geliebten begeben und um Unterkunft gebeten hat, was ihr auch gewährt wurde. Am Sonnabend erhielten dann die Leute durch die Zeitungen Kenntnis von der Tat und benachrichtigten am nächsten Tage die Polizei von dem Aufenthalt der Mörderin.

Hamburg. Die gestohlenen Geheimdokumente des Expräsidenten Castro. Wegen Diebstahls von Geheimdokumenten, die dem früheren Präsidenten Castro von Venezuela gehörten, hatten sich Sonnabend vor der hiesigen Strafkammer der ehemalige Privatdetektiv Mohr und der Lehrling Michaelis zu verantworten. Michaelis war bei dem Kaufmann Melitta, dem Vertrauensmann Castros, angestellt. Er erfuhr eines Tages, daß sein Chef wichtige Papiere Castros in Verwahrung hatte. Michaelis erzählte dies dem Priatdektiv Mohr, und beide faßten nun den Plan, sich der Papiere zu bemächtigen. Sie erbrachen in Abwesenheit Melittas dessen Schreibtisch und nahmen die Papiere an sich. Diese enthielten den Plan zu einem Putschversuch Castros. Die beiden Diebe machten den Versuch, die Dokumente an die Gegner Castros um den Betrag von 20 000 Mark zu verkaufen. Melitta kam jedoch durch einen Zufall dem Diebstahl auf die Spur, und es gelang ihm, den Dieben ihre Beute wieder zu entreißen. Die Anklage lautete auf schweren Diebstahl. Die Strafkammer verurteilte Mohr und Michaelis zu je vier Monaten Gefängnis. Der Staatsanwalt hatte 18 Monate beantragt.

Wilhelmsburg. Vom Treibriemen erschlagen. An einer am Grünen Deich arbeitenden Lokomobile riß der Treibriemen und die Schnalle der Kuppelung traf den Meister Weselmann aus Steinbeck, dem das Gehirn bloßgelegt wurde. W. war sofort tot.

Parchim. Das Befinden des von dem Burschen Lübke durch Revolverschüsse verletzten Burschen Thielhorn gibt zu Besorgnissen keinen Anlaß. Die Nachricht auswärtiger Blätter, daß zwei Dragoner erschossen seien, ist unzutreffend.

[] **Schwerin.** Volksschulelend in Mecklenburg. Für die Schulen auf dem Lande besteht die Verordnung, daß der Lehrer aus triftigen Gründen auf einen Tag in der Woche Erlaubnis zum Versäumen der Schule erteilen kann, die Gutsobrigkeit aber kann wöchentlich drei Tage vom Schulbesuch dispensieren. Der Junker soll allerdings, so steht es hübsch im Gesetz, das Einvernehmen des Pastors als Schulaufsichtsbehörde einholen. Er soll es. Es geschieht aber wohl kaum. Denn sonst dürften nicht so viele Fälle vorkommen, wo die Gutsherren die Schulknaben zu Treiberdiensten für ihre Jagden und für sonstige Tätigkeiten für den gutsherrlichen „Hofdienst" antreten und die Schule versäumen lassen. Nun sollen die Lehrer solche Ungesetzlichkeiten der Aufsichtsbehörde zur Anzeige bringen. Aber der Gutsherr ist doch der Schulpatron und damit der direkte Vorgesetzte des Lehrers. Aber was das Tollste ist, dem Gutsherrn steht ja auch noch das Kündigungsrecht dem Lehrer gegenüber zu. So begreift man, daß das Organ der Lehrerschaft, die „Mecklenburgische Schulzeitung", schreibt, daß es für den Lehrer „nicht so einfach ist", solche Gesetzwidrigkeiten zur Anzeige zu bringen, denn „seine Pflichten gegen die Schule und diejenigen gegen seine Familie werden dabei oft kollidieren!" Aus Angst vor den Schikanierungen durch den Gutsherrn muß also der Lehrer über den Verstoß des „Schulpatrons" beide Augen zudrücken. Jüngst fand sich nun freilich ein Lehrer, der den Mut hatte, die ungesetzliche Dispensierung der Schulkinder anzuzeigen. Und darauf hat die mecklenburgische Regierung dem Junker eröffnet, er solle sich „künftig der Dispensation von Schulkindern zu Jagd- und ähnlichen Zwecken enthalten", denn solche Dispensationen sollten nur „in dringenden durch die häuslichen Verhältnisse der Kinder und deren Eltern bedingten Fällen" erteilt werden. — Wie wir die mecklenburgischen Junker kennen, wissen wir, daß durch jene ministerielle Eröffnung an der Sache nichts geändert wird, solange eben die Verfassungsschmach fortbesteht.

Theater und Musik.

Neues Stadttheater. Der Kuhreigen, Oper in 3 Akten von Wilhelm Kienzl. Dichtung nach der Novelle „Die kleine Blanchefleur" von Rud. Hans Bartsch, von Richard Batka. Kienzl, der Komponist des erfolgreichen „Evangelimann", hat wieder das Glück gehabt, ein wirkungsvolles Libretto zu erhalten. Die Geschichte von der kleinen Blanchefleur in Batkas Bearbeitung ist reich an wechselvollen Bildern. Dabei wird die Handlung in knapper fesselnder Weise, ohne langwierige und langweilige Nebenaffären, zu Ende geführt.

Der in französischen militärischen Diensten stehende Schweizer Primus Thaller wird vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, weil er den „Kuhreigen", das bekannte Lied „Zu Straßburg auf der Schanz", gesungen hat. Darauf steht nach dem Gesetz die Todesstrafe, denn der Kuhreigen erweckte in den Herzen der Schweizer das Heimweh und verlockte zahlreiche von ihnen zur Desertation. Blanchefleur, die Gattin des Kommandanten Marquis Massimelle, erwirkt jedoch vom König die Begnadigung Thallers. Sie findet Gefallen an ihm und möchte sogar den jungen, hübschen Burschen zum Liebhaber, doch dieser lehnt ab, da ja die Marquise verheiratet ist und er es nicht begreift, daß sie neben ihrem Mann noch einen Liebhaber halten kann. Bald darauf bricht die große französische Revolution herein. Thaller bringt es schnell zum Kapitän in dem Revolutionsheer, während Blanchefleurs Gemahl fällt und sie selbst zum Tode verurteilt wird. Nun will Thaller sie retten, indem er ihr die Hand zum ehelichen Bunde reicht. Aber Blanchefleur lehnt das wehmütig lächelnd ab, denn so nett sie es fand, den Schweizer zum Liebhaber zu haben, so absurd erscheint ihr der Gedanke, von einer Marquise zur Frau Thaller herabzusinken. Sie dankt Thaller für seine Freundlichkeit, tanzt noch ein Menuett mit ihm und geht dann in den Tod.

Diese Vorgänge auf der Bühne werden von Kienzl musikalisch geschickt verwertet. Sie geben ihm Gelegenheit, lebendige Chöre, sangbare Lieder und andere dankbare Aufgaben für die Solisten zu schaffen. Der Kuhreigen selbst ist sehr wirkungsvoll eingefügt und mit dem Ganzen stimmungs- und wirkungsvoll verwoben. So stellt Kienzls jüngste Oper zwar keine neue Bahnen weisende Erscheinung, aber doch eine nicht gering zu bewertende Bereicherung der musikdramatischen Bühnenliteratur dar.

Von der Wiedergabe, die das Werk gestern an unserer Bühne fand, konnte man durchweg sehr befriedigt sein. Die Blanchefleur wurde von Frau Tilly Schmidt musikalisch sicher und mit entzückendem Charme gegeben. In Herrn Schöffel stand der trefflichen Künstlerin ein stimmlich glänzender Thaller zur Seite. Die übrigen Partien waren mit ersten Kräften besetzt. Herr Oberregisseur Beyer hatte für hübsche Bühnenbilder und lebendige Massenszenen gesorgt. Am Dirigentenpulte waltete Herr Dr. Hartzem mit Temperament seines verantwortungsvollen Amtes. So gestaltete sich die Vorstellung zu einem schönen Erfolg für unsere Oper. P. L.

Schillers bürgerliches Trauerspiel „Kabale und Liebe", das eine machtvolle Anklage gegen die Gottesgnädlinge und ihre jämmerlichen Kreaturen darstellt, ging am Sonnabend an unserer städtischen Bühne in Szene. Viel Publikum war nicht im Theater. Die „Gebildeten" haben eben noch den „Filmzauber" zu verdauen und warten, bis ihnen wieder ein ähnliches Meisterwerk deutscher Kunst serviert wird. Die Wiedergabe der erschütternden Tragödie war zwar noch nicht in allen Teilen völlig ausgeglichen, doch zeugte sie von vielem Fleiß und Können. Die beste Leistung bot wieder Herr Brunow, der den schurkigen, machthungrigen Präsidenten Walter mit scharfer Charakteristik gab. Herr Lerch hatte als Ferdinand manche gute Momente; er zeigte Leidenschaft und Wärme; nur befremdete seine eigenartige Sprechweise manchmal. Die Luise wurde von Frl. Wall innig und natürlich wiedergegeben. Ganz konnte die Künstlerin die Anfängerin jedoch nicht verleugnen. Frl. Pfliegl gab die Lady Milford mit reifer Künstlerschaft. Den hinterlistigen Schurken Wurm spielte Herr Pruß mit eindringlicher Wirkung. Uneingeschränktes Lob verdient Herr Schweisgut für seine prächtige Verkörperung des Miller. Auch die übrigen Mitwirkenden taten ihre Schuldigkeit. Wenn einige der Darsteller etwas lauter sprechen, und wenn man in Zukunft verhindern würde, daß das Spiel durch den Einzug der Theatergäste, wie das Sonnabend geschah, empfindlich gestört wird, dann dürfte die nächste Wiederholung von „Kabale und Liebe" sehr genußreich werden. P. L.

Verantwortlich für die Rubrik „Lübeck und Nachbargebiete" und die mit P. L. gezeichneten Artikel: Paul Löwigt, für den gesamten übrigen Inhalt Johannes Stelling. Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co. Sämtlich in Lübeck.

Unser Vergrösserungsbau ist beendet.

Die **Parterre-Räume** sind um das Doppelte vergrößert und in großzügigster und modernster Art hergerichtet. Sie überbieten in bezug auf

Lichtfülle und Bequemlichkeit

alles bisher in Lübeck Dagewesene und dürften daher als Sehenswürdigkeit gelten. 7337

Alle Abteilungen bieten eine Fülle auserlesener Mode-Erzeugnisse für die

Herbst- u. Winter-Saison in Herren- und Knaben-Kleidung.

Neu aufgenommen sind:

Herren- u. Knaben-Stiefel

bis zu den feinsten Genres.

Unseren streng reellen Geschäftsprinzipien, welchen allein wir unsern Erfolg verdanken, werden wir auch fernerhin treu bleiben.

Die Mitgliedschaft zur

Vereinigung großer Spezialgeschäfte Deutschlands

für Herren- und Knaben-Kleidung E. V.

gewährleistet größte Preiswürdigkeit, strengste Reellität u. fachmännische Bedienung, denn diese Interessengemeinschaft weist nur große, renommierte Spezialgeschäfte auf.

Spille & v. Lühmann

Lübecks größtes Spezialhaus für Herren- und Knaben-Kleidung.

Man abonniert jederzeit auf das schönste und billigste Familien-Witzblatt

Meggendorfer-Blätter

München — Zeitschrift für Humor und Kunst — Vierteljährlich 13 Nummern nur M. 3.—

Abonnement bei allen Buchhandlungen und Postanstalten. Verlangen Sie eine Gratis-Probenummer vom Verlag, München, Theatinerstr. 47

Kein Besucher der Stadt München

sollte es versäumen, die in den Räumen der Redaktion, Theatinerstraße 47III befindliche, äußerst interessante Ausstellung von Originalzeichnungen der Meggendorfer-Blätter zu besichtigen.

Täglich geöffnet. Eintritt für jedermann frei!

Bestes Ragoda Schnell-Wasch-Mittel. Ohne Chlor. Schonendste Wäsche. Unbedingt zu haben. 1 Pfd. nur 55 Pfg.

Zur Einführung bis Ende 1914 gegen ausgeschn. Gutscheine von
5 Pfd.: 1 Taschenmesser oder 1 Schere usw. (1823
10 „ 1echt silb. Kollier, 3 Neusilber-Eßlöffel usw.

Thüringer Zwetschen

10 Pfund 65 Pfg., empfiehlt

E. Straubing, Meisinger Allee 10.

Fernsprecher 1170. (7331

---

2 große Hennenküken

(Seid legend) zu verkaufen. (7339

Einsiedel 124.

Vereinigte Butterhändler von Lübeck und Umgeg.

Allerfeinste Meiereibutter

kostet Pfd. **1.50** Mk. (7324

Sozialdemokratischer Verein für Stockelsdorf und Umgeg.

Mitglieder-Versammlung

am Dienstag, dem 30. Septbr.

abends 8½ Uhr.

im Lokale des Herrn L. Paetau in Fackenburg.

Die Mitglieder werden ersucht, zahlreich zu erscheinen.

7330) **Der Vorstand.**

Konsumverein für Lübeck und Umgegend

e. G. m. b. H.

Zur Beachtung!

Zur Verrechnung des den Mitgliedern zustehenden Rabatts und etwaiger Rückvergütung müssen in der Zeit vom

1. bis 10. Oktober 1913

die

Mitgliedsbücher u. Umsatzmarken

in den Warenabgabestellen abgeliefert werden.

Ueber die erfolgte Ablieferung erhalten die Mitglieder Quittungskarten ausgestellt, die sorgfältig aufzubewahren sind, weil nur gegen Abgabe dieser Quittungskarten der den Mitgliedern nach Beschlussfassung der Generalversammlung zustehende Geldbetrag ausbezahlt und die Mitgliedsbücher wieder ausgehändigt werden.

7314) Der Vorstand.

Sozialdemokratischer Verein.

Mittwoch, den 1. Oktober, abends 8½ Uhr

Mitglieder-Versammlung

im Gewerkschaftshaus, Johannisstr. 50-52

Tages-Ordnung:

1. Abrechnung von der Lassallefeier.
2. Berichterstattung vom Parteitag in Jena.
3. Verschiedenes. (7342

Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht

Der Vorstand.

Konzerthaus Fünfhausen.

Morgen Dienstag: **Extra-Tanzkränzchen.**

Mittwoch: **Tanzkränzchen.** (7334

Verein der Musikfreunde.

Mittwoch, den 1. Oktober 1913 abends 8 Uhr (7336

im Kolosseum:

1. volkstümliches Konzert

(Orchester 52 Musiker.)

Leitung:
Kapellmeister **Wilhelm Furtwängler**

Solist:
Herr Konzertmeister **J. Szanto.**

Zur Aufführung kommen u. a.:
Les Préludes, symphonische Dichtung Franz Liszt.
Ouverture zu „Tannhäuser" R. Wagner.
Ouverture zu „Zigeunerbaron" Joh. Strauß.

Programm im Lübecker Konzert-Anzeiger.

Eintrittspreis 50 Pfg. Im Vorverkauf 10 Eintrittskarten 3 Mk. Einzelkarten 40 Pfg. bei den bekannten Verkaufsstellen zu haben.

Numerierter Platz 70 Pfg. Im Vorverkauf 10 numerierte Eintrittskarten 5 Mk. Numerierte Einzelkarten 60 Pfg. nur bei Ernst Robert, Breite Straße 54.

Neues Stadttheater.

Montag, den 29. September:
12. V. i. Voll-Ab. 2. V. i. Mont.-A.
Anf. 7½ Uhr. Ende n. 10 Uhr.

Fidelio.

Oper von Beethoven.
Große Preise.

Dienstag, den 30. September:
13. V. i. Voll-A. 3. V. i. Dienst.-A.
Anfang 8 Uhr. Ende gegen 11 Uhr

Neueinstudierung

Rosmersholm

Schauspiel von Ibsen.
Mittelpreise.

Mittwoch, den 1. Oktober 1913.
Außer Abonnement. Mittelpreise.

Anfang **8¼** Uhr.

Ein Walzertraum

Operette von Oskar Straus.
Ende gegen 11 Uhr. (7335

Beilage zum Lübecker Volksboten.

Nr. 228. Montag, den 29. September 1913. 20. Jahrg.

Der Parteitag.

In Nr. 52 der „Neuen Zeit“ schreibt K. Kautsky:

Die jüngste Tagung von Jena hat alle diejenigen enttäuscht, die von ihr besondere Sensationen, eine tiefergehende Zerklüftung der Partei erwartet hatten, Erwartungen, die einmal daher rührten, weil uns diesmal die gewaltige zusammenhaltende Kraft eines Bebel fehlte, dann aber auch daher, weil die Verfechter der neuen, kühnen Initiative uns in Aussicht gestellt hatten, in Jena ihr Banner offen zu entrollen und es zum Sturme gegen unsere alte „defensive“ Taktik zu führen.

Dazu kam es nicht, und so bedurften die Verfechter dieser Taktik keines Bebel, um ihre Position mit leichter Mühe zu behaupten. Zu wiederholten Malen waren die Vertreter der neuen, „offensiven“ Taktik aufgefordert worden, einmal deutlich zu sagen, was sie darunter eigentlich verständen. Sie schwiegen hartnäckig darüber. Ihre sonstige Redseligkeit machte dies Schweigen um so beredter. Endlich, auf dem Parteitag, dachte man, könnten sie sich nicht mehr der Aufgabe entziehen, ihr taktisches Programm zu entwickeln. Wenn der Genossin Luxemburg ihre Redezeit verlängert wurde, geschah das offenbar zu diesem Zwecke und nicht zu dem, ihr die Möglichkeit zu geben, Scheidemann einige Liebenswürdigkeiten zu sagen. Bei der bekannten Leistungsfähigkeit der Rednerin auf diesem Gebiet wären dazu zehn Minuten mehr als ausreichend gewesen. Doch wiederum hütete sich Genossin Luxemburg sorgfältig, auch nur mit einem Worte ihre neue offensive Taktik zu kennzeichnen und ihre eigene Resolution zu erläutern.

Um diese Taktik zu erkennen, bleiben wir auf die dürftigen Andeutungen der Resolution angewiesen, einer Resolution, die überdies noch „gedämpft“ wurde, wie Frank mit Recht darlegte.

Die entscheidenden Stellen der Resolution darüber lauten:

Der Massenstreik kann also nicht auf Kommando von Partei- und Gewerkschaftsinstanzen künstlich herbeigeführt werden. Er kann sich nur als Steigerung einer bereits in Fluß befindlichen Massenaktion aus der Verschärfung der wirtschaftlichen und politischen Situation ergeben.

Als Antwort auf die Uebergriffe der Reaktion wie als erste Voraussetzung erfolgreicher Massenaktionen ist eine offensive, entschlossene und konsequente Taktik der Partei auf allen Gebieten erforderlich. Nur eine solche Taktik, die den Schwerpunkt des Kampfes bewußt in die Aktion der Massen verlegt, ist geeignet, in den Reihen der Organisierten die Kampfenergie und den Idealismus wachzuhalten sowie die Unorganisierten in wichtigen Augenblicken mitzureißen und für die gewerkschaftliche und politische Organisation dauernd zu gewinnen.

Die „offensive Taktik“ ist also die erste Voraussetzung erfolgreicher Massenaktionen. Worin besteht aber die offensive Taktik? In der Verlegung des Schwerpunktes des Kampfes in Massenaktionen. Also die erste Voraussetzung erfolgreicher Massenaktionen sind Massenaktionen!

Das erscheint auf den ersten Blick widersinnig. Und doch hat es einen tieferen Sinn, der freilich durch die Dämpfung verhüllt ist. In der Niederbarnimer Resolution wurde etwas deutlicher die neue Taktik bezeichnet als

eine solche scharfe, revolutionäre Taktik, die den Schwerpunkt des Kampfes bewußt in die Aktion der Massen verlegt und vor keinen Konsequenzen zurückschreckt.

Jetzt sehen wir etwas klarer: die erste Voraussetzung erfolgreicher Massenaktionen sind Massenaktionen, die man unternimmt ohne Rücksicht auf die Konsequenzen.

Mit anderen Worten: Um zu einem erfolgreichen Massenstreik zu kommen, müssen wir Massenaktionen aller Art veranstalten ohne Rücksicht darauf, welches ihre Konsequenzen, ob Sieg oder Niederlage; Aktionen, die auf jeden Fall immer weitertreiben. Werden wir bei diesen Aktionen, die bald zu Massenstreikversuchen führen, geschlagen, dann ist die Zahl der Opfer so groß, daß ungeheure Erbitterung der Arbeitermassen die Folge sein muß. Je mehr solcher mißlungener Versuche, desto zahlreicher die Opfer, desto grimmiger die Empörung, die schließlich zu einem Massenstreik von solcher Ausdehnung und Wucht führt, daß er alle Widerstände hinwegfegt. So bildet der erfolgreiche Massenstreik den Kulminationspunkt einer im Flusse befindlichen Massenaktion. Nicht durch Partei- und Gewerkschaftsinstanzen kann er künstlich herbeigeführt werden, er kann nur aus der Verschärfung der bestehenden Situation hervorgehen; wohl aber vermögen wir durch Einleitung von Massenaktionen ohne Rücksicht auf die Konsequenzen jene Verschärfung der Situation herbeizuführen, aus der er mit Naturnotwendigkeit erwächst.

Aber noch mehr. Der Massenstreik in dieser Auffassung hört auf, jene ultima ratio in abnormen, revolutionären Situationen zu sein, als den wir ihn bisher betrachteten. Die eben geschilderte Art der Massenaktion, die im Massenstreik gipfelt, erscheint im Lichte der „offensiven Taktik“ auch als ein unerläßliches Mittel, die Organisierten kampffähig zu erhalten, die Unorganisierten unseren Organisationen zuzuführen und in ihnen festzuhalten. Die Massenaktion ohne Rücksicht auf den Erfolg wird also ein unentbehrliches Mittel der Agitation und Propaganda, unter allen Umständen, auch jetzt schon; sie wird zum Normalzustand unserer Bewegung. Es erübrigt sich, diese Auffassung zu widerlegen. Die Genossin Luxemburg hat selbst die Schwäche ihrer Position dadurch eingestanden, daß sie kein Wort darüber auf dem Parteitag äußerte. Oder sollte ihre Auffassung eine andere als die hier geschilderte sein? Ich habe mich vergeblich bemüht, aus den dürftigen Andeutungen ihrer Resolution einen anderen Sinn herauszubekommen. Jede andere Deutung verwandelt sie in bloßes revolutionäres Wortgeklingel.

Mochte sie dies sein oder mochte sie eine Annäherung an die Idee der revolutionären Gymnastik darstellen, der Versuch, unsere alte, seit vierzig Jahren siegbewährte Taktik mit solchen Mitteln aus den Angeln zu heben, war von vornherein zum Scheitern verurteilt. Die stärkste Seite dieser Resolution bestand in ihrer Unklarheit. Je klarer sie geworden wäre, desto weniger Stimmen hätte sie erhalten.

Eine andere Seite der neuen Taktik trat bei der Erörterung unserer Stellung zu den Steuern zutage: die Unterschätzung der parlamentarischen Arbeit als Mittel, praktische Erfolge zur Hebung der Kraft und des Kraftgefühls des Proletariats zu erzielen. Sie läßt den Parlamentarismus nur noch als Mittel des Protestierens und Demonstrierens gelten – natürlich, dem Gegenstand der Streitfrage entsprechend, zunächst nur in Steuersachen. Indem sie die einfache Ablehnung aller Steuervorlagen verlangt, die „zur Deckung der Kosten des Militarismus eingebracht werden, ob sie direkte oder indirekte Steuern fordern“, schaltet sie das Eingreifen der Sozialdemokratie bei neun Zehntel aller kommenden Steuergesetze von vornherein vollständig aus.

Diese Ausschaltung hat allerdings noch eine zweite Ursache, neben der Unterschätzung der parlamentarischen Arbeit: Verworrenheit im Erfassen des Wesens der Steuer. Die Steuer hat zwei Seiten: sie liefert die Mittel zur Erhaltung der Herrschaftsmittel des Staates, die herrschende Klasse bürdet aber auch nach Möglichkeit die Herbeischaffung dieser Mittel den beherrschten Klassen auf. Beide Seiten sind gleich wichtig, es geht nicht an, die eine allein zu betonen und die zweite zu vernachlässigen.

Aber freilich, was dürfte man von einer Steuertheorie erwarten, die glaubte, eine „tiefgründige Analyse“ des Steuerwesens im kapitalistischen Staate auf folgende Grundlegung aufzubauen, mit der die Resolution 114 begann:

Alle öffentlichen Steuern im heutigen Klassenstaat, ob formell auf den Besitz oder auf den Arbeitsverdienst gelegt, ob als sogenannte direkte oder als indirekte Steuern erhoben, werden in letzter Linie von den arbeitenden Klassen aufgebracht, da diese es sind, die in der heutigen Gesellschaft allen gesellschaftlichen Reichtum schaffen.

Ein merkwürdiger Satz! Ganz abgesehen von den „öffentlichen“ Steuern. Wie aber darf man behaupten, es sei eine bloße Formalität, ob die Steuern auf den Besitz oder den Arbeitslohn gelegt werden! Der dritte Absatz der gleichen Resolution sagt schon selbst das gerade Gegenteil. Daß die verschiedenen Arten der Steuern sich bloß formell unterscheiden, soll aber eine Folge des Wesens der kapitalistischen Produktionsweise sein. Als deren Kennzeichen wird dann die Tatsache angegeben, daß „in der heutigen Gesellschaft“ die Arbeiter es sind, die allen „gesellschaftlichen Reichtum schaffen“.

Man darf sich wundern, daß jemand, der beansprucht, ein theoretisch durchgebildeter Marxist zu sein, eine Resolution unterzeichnet, die nicht zwischen Reichtum und Wert unterscheidet. Noch mehr aber darüber, daß sie das Kennzeichen des Kapitalismus darin erblickt, daß die Arbeiter alle Produkte schaffen. Diese Eigentümlichkeit hat nämlich der Kapitalismus mit allen Produktionsweisen gemein, der vorkapitalistischen wie der kommenden sozialistischen. Die Eigenart des Kapitalismus besteht nicht darin, daß die Arbeiter alle Produkte produzieren, sondern darin, daß sie sich trotzdem nicht alle ihre Produkte aneignen, daß die Besitzer der Produktionsmittel den Löwenanteil an sich reißen. Das ist die fundamentale Tatsache, von der man bei der Betrachtung des modernen Steuerwesens ausgehen muß. Sie fällt in der Resolution 114 unter den Tisch und wird durch einen noch dazu ganz schief formulierten Gemeinplatz ersetzt.

Der theoretischen Höhe der Resolution entsprach ihre Begründung. Genosse Geyer wies darauf hin, den theoretischen Teil der Steuerfrage werde nach ihm eine Kraft erörtern, die dazu mehr berufen sei als er. Berufen war die Kraft, doch erwies sie sich als recht wenig auserwählt. Ihre ganze theoretische Erörterung reduzierte sich auf das Vorlesen eines Satzes, den Marx 1850

Das ewige Gericht.

Roman von Max Treu.

(34. Fortsetzung.) (Nachdruck verboten.)

Als der Staatsanwalt geschlossen hatte, erteilte der Vorsitzende des Gerichtshofes dem Verteidiger das Wort. Der Geheime Justizrat Schettler erhob sich zum Plädoyer: „Meine Herren! Um einen Diebstahl handelt es sich in der vorliegenden Anklage. Das ist unbestritten. Auch der Angeklagte bestreitet das nicht; er gibt ohne jede Einschränkung zu, fünfzehnhundert Mark einem andern widerrechtlich genommen zu haben. Wie aber ist dieser Diebstahl entstanden? Und ist es ein schwerer oder ist es ein einfacher Diebstahl? Diese beiden Fragen sind zur Beantwortung gestellt. Der Herr Staatsanwalt hat uns den Beweis zu führen gesucht, daß hier ein schwerer, ein durch Einsteigen und mit bewaffneter Hand zur Nachtzeit unternommener Diebstahl vorliege; er hat uns auch seine Ansicht auseinandergesetzt, daß dieser Diebstahl aus den niedrigsten Motiven entstanden, daß er die Tat eines Gewohnheitsverbrechers sei, der die Kunst besessen habe, seine wahre Gestalt unter täuschender Maske zu verbergen. Der Beweis aber, den uns der Herr Staatsanwalt vorgeführt hat, besitzt einen Fehler, — einen einzigen Fehler nur, aber den schlimmsten, den ein Beweis besitzen kann: er geht von einer unbewiesenen Voraussetzung aus, von der Voraussetzung, daß der Angeklagte ein Mensch sei, der es mit dem Mein und Dein nicht genau nehme, ein Mensch, von dem nach dem Audsruck des Herrn Staatsanwalts Verbrechen und Laster gleichmäßig Besitz genommen hätten. Aber, meine Herren, davon ist uns nichts bewiesen; im Gegenteil, wir haben die Beweise erhalten, daß die Dinge doch etwas anders liegen. Freilich hat der Angeklagte vor Jahren einmal gegen das Gesetz verstoßen, und er hat dafür in schwerer Strafe gebüßt; aber, meine Herren, wo ist denn auch nur der Schimmer eines Beweises dafür, daß der Angeklagte in ebendemselben Charakterzustand aus dem Zuchthaus herausgekommen sei, in dem er damals hineingegangen ist? Der Herr Staatsanwalt hat diesen Beweis aus den Zeugnissen der Behörden und Beamten herleiten wollen, mit denen der Angeklagte zu tun gehabt hat. Wer aber sind denn diese Behörden und Beamten? Sind es etwa solche, unter deren Augen der Angeklagte als freier Mann gearbeitet und sich nicht bewährt hat? Sind es solche, die sich in dem in den Angeklagten gesetzten Vertrauen von diesem hintergangen sahen? Nein, meine Herren, das sind Behörden und Beamte, denen der Angeklagte genau so fremd ist, wie uns die Bewohner des Mars. Sie alle haben ihn nur unter einem Gesichtspunkte kennen gelernt — unter dem Gesichtspunkte, daß er einer strafbaren Handlung wegen von der Strafkammer der Residenz verurteilt worden ist. Aber, meine Herren, was beweist das für den wirklichen, den wahren Charakter eines Menschen? Was überhaupt beweist die einzige Tat einer dunklen Stunde für den Charakter eines Mannes? Wissen wir es denn nicht alle, daß zuweilen die besten, ehrenhaftesten Leute, die vielleicht bis in ihr Greisenalter hinein eine Zierde des Staates und der Gesellschaft waren, plötzlich in einer rätselhaften Katastrophe einer schweren Gesetzesverletzung sich schuldig machen? Und wollen wir wirklich nun nach der Tat dieser einen Stunde das ganze ehrenvolle Leben solcher Leute beurteilen?

Wer war denn die Staatsanwaltschaft, welche dem Angeklagten in seiner Führungsnote wegen einer einzigen strafbaren Handlung das Prädikat „Gemeingefährlich“ mitgab? Und wer war denn die Polizeidirektion, welche ohne alles eigene Material zur Prüfung des Charakters des Angeklagten jenes „Gemeingefährlich“ sich zu eigen machte, den Angeklagten aus der Stadt, aus Lohn und Brot auswies, ohne sich weiter um ihn zu kümmern und ohne etwas anderes gegen ihn vorbringen zu können, als daß er einmal wegen Diebstahls gerichtlich verurteilt wäre? Und wer war denn Herr Bürgermeister Strauß, der in dem Angeklagten den verlornen Mann sah, der seiner Heimatstadt noch einmal zur Last fallen könnte, und der zuerst in ihm den verhängnisvollen Gedanken „Amerika“ wachgerufen hat, nur um ihn loszuwerden?

Waren das alles Leute, die eine Probe mit dem Angeklagten angestellt hatten, eine Probe, die schlecht ausgefallen war — oder redete nicht vielmehr immer der eine von ihnen gedankenlos das nach, was der andere ihm vorgesprochen hatte? Urteile aber über Personen und Sachen, die auf solchen Wegen zustande kommen, sind wertlos; sie sind eine öffentliche Gefahr, die Wahrheit und Recht in schwerster Weise bedrohen Der Angeklagte hat seine Schuld gebüßt — welches Recht hatte man, auf Grund dieser abgebüßten Schuld neue Forderungen an ihn zu stellen? Die Forderung, seinen Wohnsitz aufzugeben, auf Lohn und Brot zu verzichten und nach Amerika auszuwandern? Mag die eine oder andere Forderung auch gesetzlich leider berechtigt gewesen sein— diese formelle Berechtigung, dieser tote Buchstabe des Gesetzes beweist nicht das mindeste dafür, daß der Angeklagte ein verbrecherischer Charakter war

Liegen nun dafür keine Beweise vor, so bleibt deshalb doch immer noch die Frage offen: Wer war der Angeklagte? War er gut oder böse — oder stand er jenseits von beiden in jenem Reiche kühler Gleichgültigkeit, in welchem die halben Charaktere gedeihen?

Justizrat Schettler führte in seinem Plädoyer weiter aus:

Nun, meine Herren, die Beweisaufnahme hat uns voll erwiesen, daß der Angeklagte Haltmann ein Mensch ist, der seinen Fall vergessen zu machen suchte, ein ehrlicher, strebsamer Arbeiter, der nicht mit halber, sondern mit ganzer, voller Seele sein gestecktes Ziel verfolgte. Der Rechtsanwalt Doktor Graßner, der Direktor der Maschinenfabrik, mehrere Anwälte aus der Residenz, Frau Waldmaier, seine Wirtin, die ihn gewiß am besten betrachten konnte, sie alle haben übereinstimmend ausgesagt, daß sie keinen treueren, braveren, fleißigeren und solideren Menschen finden konnten als Haltmann. Wenn der Herr Staatsanwalt demgegenüber sagt: das kenne man, das sei ein alter Verbrechertrick — dann muß ich hier doch feierlich im Namen des unglücklichsten Teiles der Menschheit gegen eine solche Verallgemeinerung einzelner Erfahrungen protestieren und die Frage aufwerfen: Woran will denn der Herr Staatsanwalt sonst einen ehrlichen Willen erkennen? Den Schlußstein seines Beweises für den schlechten Charakter Haltmanns hat der Herr Staatsanwalt mit dem Hinweis darauf eingesetzt, daß der Angeklagte die Freundschaft des Zeugen Altes zurückwies und sein einziger Umgang ein Mädchen gewesen sei, dem der Herr Staatsanwalt einen schlimmen sittlichen Ruf unterschiebt. Die Freundschaft des Herrn Altes! Nun, meine Herren, ein Bursche, der dem, mit dem er Freundschaft schließen will, das Wort Zuchthäusler nachruft, der ihn ärgert und schikaniert, wo er kann, — ein Bursche, der leichtsinnig genug ist, die ganze Nacht durchzuschwärmen und zu Hause seines Vaters Geld jedem Zugriff offen liegen zu lassen — ein Bursche, der, auf seines Vaters Geld protzend, sich über dem armen, entlassenen Gefangenen erhaben dünkt — für dessen Freundschaft würde auch ich mich bedanken und ihm ganz im Gegenteil sorgfältig aus dem Wege gehen. Aber, meine Herren, die Freundschaft eines Mädchens, das die Kraft gehabt hat, sich aus einer Besucherin des Elysiums emporzuarbeiten zur geschätzten Mitarbeiterin einer der ersten Firmen der Residenz, der ihr Chef das glänzendste Zeugnis gibt, von der er sagt, daß ihr Ausscheiden aus dem Geschäft ihm ein Gefühl tiefen persönlichen Schmerzes und tiefer persönlicher Trauer verursachte — eines Mädchens, das sofort nach dem ersten Wiedersehen dem Angeklagten, an dessen früherer Katastrophe sie sich die Schuld zuschrieb, ihre gesamten Ersparnisse als Schadenersatz übergibt — eines Mädchens, das ohne alle Bedenken hochherzig vor dem Gericht zu X. für den Angeklagten eintrat, obwohl sie sich damit der Gefahr aussetzte, ihre eigene Vergangenheit ans Licht gezogen zu sehen, — nun, meine Herren, die Freundschaft und die Liebe eines solchen Mädchens hatte ich wenigstens für ein sehr begehrenswertes und köstliches Gut. (Schluß folgt.)

geschrieben und den Wurm schon vor ihr in größerem Umfange zitiert hatte, eines Satzes, den die Genossinnen Luxemburg und Zetkin bereits in der Presse vor dem Parteitag reichlich benutzt hatten. Das Zitieren dieses Satzes ist ihr ganzer theoretischer Beitrag zur Steuerfrage. Ganz abgesehen davon, daß der Satz in seinem ganzen Zusammenhang etwas anderes sagt, als jetzt in ihn hineingelegt wurde, ist bei seiner Benutzung zu bedenken, daß Marx damals noch nicht so hoch über Ricardo hinausgestiegen war wie später in seinem Kapital, daß seine Auffassung des Lohngesetzes noch sehr der des später von ihm so sehr bekämpften ehernen Lohngesetzes glich.

In dem gleichen Heft der Revue der „Rheinischen Zeitung", in dem Marx über die Steuerfrage schrieb, finden wir einen Artikel von Friedrich Engels über den zehnstündigen Normalarbeitstag, worin er dessen Unvereinbarkeit mit der kapitalistischen Produktionsweise behauptet und meinte, der Zehnstundentag sei nur möglich als reaktionäre Maßregel, die von den Kapitalisten rasch beseitigt werde, oder als revolutionäre Maßregel des siegreichen Proletariats.

Man sieht, Marx und Engels haben seit 1850 sehr viel gelernt. Gewiß bleiben die Gedanken so tiefer Denker stets von großer Bedeutung. Wenn ich durch selbständige Arbeit auf einem Gebiet zu Resultaten komme, die mit Ergebnissen früherer Arbeiten unserer Meister stimmen, dann liegt darin sicher eine Bekräftigung des neuen Resultats. Aber Zitate aus ihren Werken können selbständig gewonnene Beweisgründe wohl verstärken, nie aber ersetzen. Und am wenigsten vermögen das Zitate aus Schriften einer früheren Zeit über Fragen, in denen die Verfasser später durch tiefere Studien ihre Anschauungen geändert haben.

Daß der Parteitag so schlecht formulierte und verteidigte Resolutionen und damit die neue „offensive" Taktik mit großer Mehrheit ablehnte, ist nicht verwunderlich. Eher dürfte man darüber erstaunt sein, daß sie die Unterstützung sehr tüchtiger Genossen fanden ....

Die Verhandlungen über die Arbeitslosenfürsorge boten unter den praktischen Ergebnissen des Jenaer Parteitags wohl das Wichtigste ....

Der dritte Jenaer Parteitag hat somit von neuem die unerschütterliche Geschlossenheit unserer Partei bekundet. Aber ebensosehr auch ihr Festhalten an unserer bisherigen Taktik.

Die neue „offensive" Taktik hat es nicht einmal zu einer klaren Formulierung gebracht, geschweige denn zu einer „kühnen Offensive". Es wurde nicht der geringste Versuch gemacht, sie zu entwickeln und zu verfechten. Sie kann damit als erledigt betrachtet werden.

Wir bleiben, was wir waren, die unversöhnlichen Feinde der bürgerlichen Gesellschaft, ihr deshalb nicht weniger gefährlich, weil wir an unserer alten Taktik festhalten, uns stets nur an Aufgaben zu wagen, denen wir uns gewachsen fühlen. Dadurch ist die deutsche Sozialdemokratie freier von Niederlagen geblieben wie jede andere revolutionäre Partei, dadurch hat sie das Vertrauen der Massen in höherem Maße erworben wie jede andere, ist sie stärker geworden wie jede. Wir bleiben unserer Taktik getreu, das Proletariat nicht nur zu Kämpfen zu führen, sondern auch zu Siegen!

Die Entwicklung der finnischen Sozialdemokratie.

Unser finnischer Mitarbeiter schreibt uns:

Die finnische Parteileitung hat soeben ihren Bericht über den Stand der Partei im Jahre 1912 herausgegeben. Der Bericht enthält reiches Material über die Entwicklung der finnischen Sozialdemokratie von 1899 bis auf das letzte Jahr. Die Stadt- und Landbezirke sind gesondert angeführt, so daß es möglich ist, die Entwicklung der Partei in den Industriezentren und auf dem flachen Lande gesondert zu verfolgen. Die Statistik befaßt sich mit der Zahl der Mitglieder, der Stärke und dem Charakter der zur Partei gehörigen Vereine, sie gibt Auskunft über die Zahl der Büchereien und Lesesäle, wie über die verschiedenen Versammlungen und Veranstaltungen, sie berichtet über die Vereins- oder Volkshäuser, über den Vermögensstand derselben usw.

Hinsichtlich ihrer Mitgliederzahl hat die finnische Partei in der Berichtszeit große Schwankungen durchgemacht. Die Revolutionsjahre ließen die Zahl der Mitglieder plötzlich gewaltig ansteigen. 1907 trat ein Rückgang ein, der bis 1911 anhielt. Erst das Jahr 1912 zeigt wieder eine Zunahme der Vereins- und Mitgliederzahl. Die finnische Sozialdemokratie zählte an Vereinen und Mitgliedern:

		Mitglieder (in Tausenden)		
Jahr	Vereine	Männer	Frauen	Zusammen
1899	64	8,4	1,0	9,4
1902	41	5,5	1,5	7,0
1905	177	30,6	9,6	40,2
1908	1127	54,5	16,8	71,3
1911	1490	37,0	11,3	48,3
1912	1552	40,4	11,6	51,8

Wir sehen, daß der Sprung von 1902 bis 1905 außerordentlich groß war, eine Folge der intensiven Bewegung, die in diesen Jahren eingesetzt hatte. Das Wachstum der Partei ging in den nachfolgenden Jahren in noch stärkerem Tempo vorwärts, aber schon das Jahr 1908 wies gegenüber dem Vorjahre ein gewisses Abebben auf, das ebenso wie das der Bewegung im ganzen Reiche auf den Sieg der Konterrevolution zurückzuführen ist. Nachdem nun der Rückgang der letzten Jahre überwunden ist, dürfte die Partei ihre normale Stärke erreicht haben.

Neben dem fortschreitenden Wachstum der Vereinszahl sehen wir eine erfreuliche Zunahme der Zahl und der Stärke der Parteibüchereien. Im Jahre der größten Mitgliederzahl — 1906 — gab es im ganzen 22 500 Bände im Werte von 44 000 finn. Mark. Dieser Bestand der Vereinsbibliotheken ist von Jahr zu Jahr gewachsen und hat 1912 die Höhe von 82 000 Bänden im Werte von 167 000 f. Mk. erreicht. Ebenso hat auch die Zahl der Vereine zugenommen, die eigene Häuser besitzen. 1906 besaßen die Vereine nur 129 Häuser. Jetzt beläuft sich der Bestand bereits auf 796. Da es in Finnland keine Wirtshäuser gibt, in denen Versammlungen abgehalten werden können, und da die bürgerlichen Versammlungslokale für sozialdemokratische Versammlungen meist nicht zu haben sind, sind die Arbeiterorganisationen notgedrungen auf den Erwerb eigener Häuser angewiesen. Die starke Zunahme auf diesem Gebiet legt somit, trotz des Rückganges der Mitgliederzahl bis 1911, von dem Erstarken des Parteilebens Zeugnis ab.

Auch der Vermögensstand der finnischen Sozialdemokratie weist auf eine gesunde Entwicklung unserer Partei hin. Der Parteibericht liefert hierzu folgende Angaben:

	In Tausenden finnischen Mark		
Jahr	Aktiva	Passiva	Vermögen
1906	—	—	1052,9
1908	—	—	3361,0
1910	8407,8	3349,6	5058,1
1912	9916,0	3659,1	6256,8

Ferner entnehmen wir dem Bericht, daß die Zahl der sozialdemokratischen Vertreter in den Gemeindeausschüssen seit 1910 wieder im Wachsen begriffen ist. Diese Zahl war 1910 auf 143 gesunken (gegen 368 im Jahre 1909, 351 im Jahre 1908, 201 im Jahre 1907); 1911 stieg diese Zahl auf 220 und 1912 auf 266. Daß die Zahl der sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten bei den Augustwahlen von 86 auf 90 oder auf 45 Proz. der Gesamtzahl gestiegen ist, ist bekannt.

Interessant ist die berufliche Gliederung der finnischen Partei. 16 710 Mitglieder werden als Industriearbeiter bezeichnet, 7947 als Bauarbeiter, 11 116 als landwirtschaftliche Arbeiter, Pächter usw., 13 916 gehören verschiedenen anderen Berufsgruppen an, und 4198 werden als Familienangehörige bezeichnet, die zu keiner Berufsgruppe gehören.

550 gewerkschaftliche Organisationen mit insgesamt 17 047 Mitgliedern gehören als Vereine zu der Partei. Von ihnen haben sich aber 4688 Mitglieder der Partei nicht angeschlossen.

Der nächste Kongreß der finnischen Sozialdemokratie findet im Oktober dieses Jahres in Tammerfors statt.

Aus der Partei.

Das fünfzigste Lebensjahr vollendet am heutigen Montag, dem 29. September, unser Genosse Hugo Haase, der Vorsitzende der sozialdemokratischen Partei. Nicht im Alter, wohl aber der Parteizugehörigkeit nach gehört Genosse Haase zu den Alten der Partei; schon als Student schloß er sich der Partei an und er hat in dieser wie in der folgenden Zeit, bevor er öffentlich hervortrat, der Partei schon sehr wertvolle Dienste geleistet. Seit einem Vierteljahrhundert aber widmete er seine ganze Kraft der Ausbreitung unserer Ideen auf dem schwierigen Boden Ostpreußens. Fünfzehn Jahre vertrat Genosse Haase die sozialdemokratische Partei im Königsberger Stadtverordnetenkollegium, 1897 sandten ihn die Königsberger auch in den Reichstag; das Mandat verblieb ihm in der Legislaturperiode 1898—1906, bis zu den berüchtigten Blockwahlen. 1912 wurde es mit großer Mehrheit, und nun hoffentlich für alle Zeiten, wieder erobert. Nach dem Tode Paul Singers erkor der Parteitag den Genossen Haase zum Vorsitzenden der Partei und nun gab er, der bis dahin als Rechtsanwalt in Königsberg tätig gewesen war, seine dort umfangreiche Praxis auf und siedelte nach Berlin über, um hier seine ganze Kraft der Aufgabe zu widmen, die ihm das Vertrauen der Partei zugewiesen hat.

Zum Fall Radek. Der Parteivorstand schreibt uns: Bei Besprechung der Erledigung des Falles Radek durch den Jenaer Parteitag wird in einigen Parteiblättern behauptet, daß nach Annahme des Antrags 115 Radek deutsches Parteimitglied sei. Diese Auffassung ist falsch. Die Frage, unter welchen Bedingungen ein von einer ausländischen Bruderpartei wegen ehrloser Handlungen ausgeschlossenes Mitglied in der deutschen Partei Aufnahme finden kann und die Frage der Mitgliedschaft Radeks sind für die deutsche Partei durch die Annahme des Antrags der Beschwerdekommission erledigt. Der zum Beschluß erhobene Antrag der Beschwerdekommission lautet: „Personen, die aus einer dem Internationalen Sozialistischen Bureau angeschlossenen Bruderpartei wegen ehrloser Handlungen ausgeschlossen worden sind, können in der sozialdemokratischen Partei Deutschlands ohne Zustimmung der Partei, die den Ausschluß vollzogen hat, die Mitgliedschaft nicht erwerben." Der Parteitag beschloß mit großer Mehrheit auf Antrag der Beschwerdekommission weiter, daß dieser Antrag auf den Fall Radek Anwendung finder. Damit war der Fall Radek erledigt. Der später angenommene Antrag 115 hat lediglich die Bedeutung, daß die Vertreter der deutschen Sozialdemokratie im Internationalen Sozialistischen Bureau den Auftrag haben, für eine allgemeine Regelung des Aufnahmeverfahrens der aus einer Bruderpartei Ausgeschlossenen zu wirken, wobei auch die Frage der Rechtsgarantien geprüft werden soll. Das ist mit Zustimmung des Parteitags in einer Erklärung des Vorsitzenden, Genossen Ebert, festgestellt worden, die folgenden Wortlaut hat: „Ich habe hier eine Mitteilung zu machen, die die Erledigung des Antrags 115 betrifft. Es sind nach Annahme dieses Antrags mehrfach Anfragen an mich und an das Bureau gerichtet worden, wie dieser Antrag aufgefaßt werden soll. Im Einvernehmen mit dem Gen. Liebknecht kann ich erklären: es ist außer Zweifel, daß durch die Annahme des Antrags 115 die Vertreter der deutschen Partei im Internationalen sozialistischen Bureau dahin wirken sollen, daß die Frage, die für Deutschland durch Annahme des Antrags der Beschwerdekommission zunächst erledigt ist, eine internationale Regelung findet." Die in der Parteipresse bei Besprechung des Falles Radek aufgestellte Behauptung, daß mit der Annahme des Antrags der Beschwerdekommission ein Gesetz mit rückwirkender Kraft geschaffen worden sei, ist hinfällig, denn es handelt sich einfach darum, daß der Chemnitzer Parteitag nach dem Bericht seiner Beschwerdekommission den Bremer Protest gegen die Aufnahme Radeks dem Parteivorstande überwiesen hatte, der gleichzeitig prüfen sollte, ob ein von einer ausländischen Organisation ausgeschlossener Genosse ohne weiteres aufgenommen werden kann, oder ob die Möglichkeit der Nachprüfung des Urteils besteht. Der Parteivorstand hat den Auftrag des Chemnitzer Parteitages erfüllt und der Parteitag hat den zur Erledigung dieses Auftrags gestellten Antrag 43 mit dem Amendement Beims zum Beschluß erhoben. Damit ist diese Organisationsfrage für die deutsche Partei erledigt.

Vom Fortschritt der Parteipresse. Bei einer Hauptagitation im Bezirk Östliches Westfalen und lippesche Fürstentümer wurden der Bielefelder „Volkswacht" 1033 Abonnenten gewonnen und 247 Mitglieder den Parteiorganisationen zugeführt.

Wilhelm II. und die Jungdeutschen.

In der Rheinisch-Westfälischen Zeitung, dem Organ der großen Scharfmacher Rheinland-Westfalens, beschäftigt sich ein Militär mit der Stellung des deutschen Kaisers zu der sogenannten nationalen Jugendpflege. Er spricht zunächst unumwunden aus, daß es sich bei dieser „Jugendpflege" um einen rein politischen Kampf des Bürgertums gegen die Sozialdemokratie handelt, dessen Bedeutung mit allen Folge- und Begleiterscheinungen erst klar erkennen werde, „wenn das junge Geschlecht, das jetzt im Mittelpunkt des Interesses steht, herangewachsen ist und sich politisch betätigen kann. Dann wird man hier und dort an die Ernte dessen gehen können, was man heute sät". Der politische Zweck der bürgerlichen Bemühungen um die Jugend wird hier also so deutlich wie nur irgend möglich betont. Dann wird weiter versichert und mit Beweisen belegt, daß das hier und da laut gewordene Gerücht, der Kaiser verhalte sich dem Jungdeutschlandbunde gegenüber zum mindesten kühl, vollständig falsch sei:

> Die Bewegung schmecke, so wurde törichterweise ausgeführt, zu sehr nach demokratischer Mache mit schwarz-rot-goldenen Tendenzen, wie etwa die Turnerei im Jahre 1848! Darüber nachzudenken, wie sich die Verhältnisse inzwischen verändert haben und daß „schwarz-weiß-rot" das Panier der Jugendbewegung ist, vergaß man. In Wirklichkeit lag die Sache so, daß der Monarch schon vom ersten Tage an die Entwicklung der nationalen Jugendbewegung mit sehr aufmerksamem Auge verfolgt hat, und daß ihm über besondere Ereignisse sogar hier und da Vortrag gehalten wurde. Dabei kann es dann allerdings vorgekommen sein, daß irgend ein Ueberängstlicher die Sache in schiefem Lichte sah. Der Kaiser hat sich aber anscheinend dadurch nicht beeinflussen lassen. Im Gegenteil schenkte er denen besondere Beachtung, die immer wieder darauf hinwiesen, daß ein Gegengewicht gegenüber der sozialdemokratischen Irreleitung der Jugend geschaffen werden müßte. Ganz besonders war es auch der Kronprinz, der dem Jungdeutschland-Bunde reges Interesse zeigte und ihn überall sichtbar begünstigte.

Will man die stockreaktionären, arbeiterfeindlichen Tendenzen der Jungdeutschlandbewegung noch schärfer herausgehoben haben? Der Kaiser und der Kronprinz sind die eifrigsten Protektoren der Jungdeutschland-Mache und zwar aus der bewußten Absicht heraus, die sozialdemokratische Arbeiterbewegung damit tödlich zu treffen!

Der militärische Gewährsmann des rheinischen Großkapitalistenorgans schreibt dann noch weiter:

> Der Grund, daß der Kaiser anfangs eine gewisse Zurückhaltung ausübte, so daß jene Kreise, denen die Jugendbewegung und die frische Betätigung an den Sonntagen ein Greuel ist, obgleich sie nicht zur Sozialdemokratie schwören, eine gewisse Abneigung des Monarchen glaubten für ihre Pläne nutzbar machen zu können, lag auf ganz anderem Gebiete. Als die ganze Jungdeutschlandbewegung einsetzte, war man von den guten Absichten der Gründer zwar vollkommen überzeugt, aber man vermutete nicht, daß aus den kleinen Anfängen sich so machtvolle Organisationen gestalten würden, die jetzt bereits in der Lage sind, gegen die sozialdemokratischen Vereinigungen ein sehr wirksames Abhilfmittel zu bilden. Man glaubte vielmehr, daß der Jungdeutschland-Bund auf ganz bestimmte Schichten beschränkt bleiben und in seiner Ausdehnung eine gewisse Grenze nicht überschreiten werde. Nun aber hat es sich herausgestellt, daß die Jugendbewegung immer mehr eine Volksbewegung wird, und daß auch der Mittelstand regen Anteil nimmt. Der Kaiser hat zu wiederholten Malen dem Wunsche Ausdruck verliehen, daß es gelingen möge, auch die Knaben der arbeitenden Bevölkerung zu gewinnen und sie dem betrüblichen Einfluß der sozialdemokratischen Verhetzung zu entziehen. Wir sind keineswegs der Ansicht, als ob eine Bewegung, die aus sich selbst heraus ihre kraftvolle Entwicklung sucht, unbedingt fürstlicher Protektion bedürfe. Sie muß, wenn sie leben will, stark genug sein, auch allein den Weg zum Ziel zu finden. In dem vorliegenden Falle aber ist das außerordentlich rege Interesse des Kaisers für den Jungdeutschland-Bund mit Freude zu begrüßen, denn es gibt leider bei uns in den führenden Kreisen immer noch viel zu viele Leute, die erst auf einen Wink von oben warten, ehe sie sich bereit finden, mit Rat und Tat und Geldmitteln für eine Neuerung einzutreten. Schon bei der Einweihung des Stadions fiel es auf, in wie herzlicher Weise der Kaiser die Tausende von Wandervögeln männlichen und weiblichen Geschlechts begrüßte. Und dieselbe Anteilnahme und das gleiche Entgegenkommen hat er überall dort gezeigt, wo ihm aus dem Lager Jungdeutschlands Huldigungen entgegengebracht wurden. Angesichts der ganzen Haltung der Sozialdemokratie von heute hat man den Kaiser nicht im unklaren darüber gelassen, wo die Wurzeln unserer nationalen Kraft liegen, und daß die Jugend gewonnen werden muß, um dem immer mehr Umsichgreifen der Umsturzpartei einen Riegel vorzuschieben. Der Jungdeutschland-Bund ist über das erste Entwicklungsstadium hinaus und hat auch die kleinen Unebenheiten, die neugegründeten Organisationen eigen sind, überwunden. Der militärische Charakter zumal, der der ganzen Bewegung innewohnt, ist es, der seine Anziehungskraft auf die Knaben ausübt, die zum „Soldatenspiel" von jeher neigten. Was die Gegner am meisten erbost und sie zu ärgerlichen Protesten in Presse und Versammlungen veranlaßt, ist der Umstand, daß so viele Militärpersonen, sowohl des aktiven Standes, als auch aus den Kreisen der beurlaubten Herren, sich in den Dienst dieser Sache stellten. Und gerade hier ist es der Kaiser, der eine solche segensreiche außerdienstliche Tätigkeit seiner Offiziere nicht nur duldet, sondern ausdrücklich unterstützt. Zu verschiedenen Malen hat er Veranlassung genommen, bei Empfängen einzelnen Herren gegenüber, die sich um die Jungdeutschlandsache verdient gemacht hatten, seiner Zufriedenheit mit dem bisher Erstrebten und Erreichten Ausdruck zu verleihen.

Wird die Arbeiterschaft aus diesen instruktiven Ausführungen die rechten Lehren ziehen? Arbeiter, es handelt sich um eure Kinder, eure Zukunft! Wollt ihr tatenlos zusehen, wie man euch euer Heiligstes vom Busen reißt, eure Kinder, die ihr unter schweren Entbehrungen und Sorgen großgezogen habt? Wollt ihr ruhig zusehen, wie man sie, auf die ihr all eure Hoffnung für die Zukunft setzt, die das Werk einmal fortsetzen und vollenden sollen, das ihr in heißen Mühen und Kämpfen mit aufrichten halft, wollt ihr es dulden, daß man eure Söhne zu Verrätern ihrer Klasse drillt? Das Wort von den Soldaten, die auf Befehl Vater und Mutter niederknallen, sollte jedem denkenden Arbeiter das Blut der Empörung in die Wangen treiben. Und die „Erziehung" in der nationalen „Jugende

pflege" ist darauf gerichtet, die Kinder des Proletariats in diesem Sinne abzurichten, sie zu gelben Gesinnungslumpen und, wenn es sein muß, auch zu Schlächtern ihrer Klasse zu drillen. Das, Arbeiter, bedenkt und handelt danach.

Wenn- und Aber-Justiz.

Im heiligen Köln ist einem leibhaftigen deutschen Kommerzienrat das Malheur passiert, in den Maschen des liberalen Reichsvereinsgesetzes hängen zu bleiben, die bekanntlich doch nur dazu da sind, um Sozialdemokraten, Polen und ähnliche Reichsfeinde zu fangen. Die Geschichte kam so:

Herr Louis Hagen alias Levi zu Köln, Geh. Kommerzinerat, vielfacher Millionär und vielbeschäftigter Aufsichtsrat, stand vor dem Kölner Schöffengericht unter der Anklage, ohne polizeiliche Genehmigung eine Versammlung unter freiem Himmel abgehalten zu haben, und es galt, ihn — freizusprechen. Das war nach der Gerichtspraxis, die man sozialdemokratischen Sündern gegenüber wiederholt angewendet hat, nicht leicht. Selbstverständlich hatte sich der Herr Hagen-Levi durch einen Rechtsanwalt vertreten lassen; aber der Mann bekam nicht viel zu tun, der Vorsitzende nahm ihm seine Aufgabe zum größten Teile ab. Der Angeklagte hatte beim Begräbnisse eines Kollegen, des Geheimen Kommerzienrats Heidemann, einen Professor beauftragt, am Grabe dem Verstorbenen einen Nachruf zu widmen. Es sei nun, so führte der Vorsitzende aus, die Frage aufzuwerfen, ob nach dem Reichsvereinsgesetz das Halten von Laienreden am Grabe als etwas Außergewöhnliches anzusehen sei. Das Gericht habe sich deshalb an die Polizeiverwaltung, an die städtische Friedhofsverwaltung, an die katholische Geistlichkeit, an die evangelischen Pfarrer, an den altkatholischen Prediger und an die israelitische Kultusgemeinde um Auskunft darüber gewandt, ob unter dem neuen Reichsvereinsgesetz das Halten von Laienreden bei Begräbnissen als etwas Außergewöhnliches zu betrachten sei. Er, der Vorsitzende, habe dann selbst ermittelt, daß ohne polizeiliche Genehmigung am Grabe von drei „hervorragenden" Persönlichkeiten Laienreden gehalten worden seien, in drei weiteren Fällen hätten die Ermittelungen eines Polizeisekretärs das gleiche Resultat gehabt. In der Antwort des evangelischen Pfarrers war festgestellt, daß bei Begräbnissen in seiner Gemeinde Laienreden äußerst selten vorgekommen seien und dann nur bei „hervorragenden Persönlichkeiten". Die Polizei habe berichtet, daß bei den Kriegervereinen Laienreden üblich seien, bei den Katholiken redeten nur ganz selten Laien am Grabe, dagegen werde bei den Altkatholiken viel von Nichtgeistlichen geredet; auch bei den Juden hätten in drei Fällen Laien am Grabe das Wort ergriffen. Der städtische Friedhofsinspektor bekundete, daß über die Anwendbarkeit des Reichsvereinsgesetzes auf solche Reden noch unbeschreibliche Unklarheit herrsche. Das Publikum sei allgemein der Ansicht, daß das Halten von Grabreden durch Laien nach dem Reichsvereinsgesetz erlaubt sei. Diese Ansicht sei ihm gegenüber sogar von älteren Juristen vertreten worden.

Der Vertreter der Amtshauptmannschaft blieb aber hart; Kommerzienrat hin, Kommerzienrat her, — er heischte die Verurteilung zu 10 Mk. Geldstrafe. Das Gericht sprach jedoch den Angeklagten frei, und zwar mit der folgenden salomonischen Begründung:

Das Gericht habe zu prüfen gehabt, was in Köln üblich sei und was die Bevölkerung als etwas Außergewöhnliches ansehe. Es sei behauptet worden, daß Laiengrabreden bei mehr oder minder hervorragenden Persönlichkeiten üblich seien. Wenn man die laut Beweisaufnahme mit und ohne Genehmigung gehaltenen Reden zusammenfasse — und es würden nach der Auffassung des Gerichts noch eine ganze Reihe ungenehmigt gehaltener Reden aufzutreiben sein —, so könne man nach der Auffassung der Bevölkerung von einer Ueblichkeit von Laienreden bei hervorragenden Persönlichkeiten sprechen. Und es seien solche Veranstaltungen nicht als etwas Ungewöhnliches zu betrachten. Wenn allerdings eine solche Rede einen demonstrativen, politischen oder agitatorischen Charakter trage, müsse mit Recht eine polizeiliche Genehmigung gefordert werden.

Fest steht danach also zunächst, daß Reden am Grabe von Sozialdemokraten, mögen sie im Leben auch noch so „hervorragende Persönlichkeiten" gewesen sein, im heiligen Köln und darüber hinaus im Deutschen Reiche nicht gehalten werden dürfen. Denn in diesem Falle würde die Rede natürlich einen „demonstrativen, politischen oder agitatorischen Charakter" tragen. Soweit herrscht also bei unserer Justiz, die durchaus keine Klassenjustiz ist, volle Klarheit. Offen bleibt nun bloß noch die Frage, bei welchem gesellschaftlichen Grade die „Hervorragendheit" anfängt. Klar ist natürlich, daß ein ganz gewöhnlicher Arbeiter, der etwa im Dienste des Herrn Geheimen Kommerzienrats sich zu Tode rackerte, zu den „hervorragenden Persönlichkeiten" nicht zählt. Auch dann nicht, wenn er ein ehrlicher Mann, sein „Brotgeber" dagegen ein Gauner und Blutsauger war. Damit ist nun aber das heikle Problem noch nicht gelöst: wo beginnt die „hervorragende Persönlichkeit"? Etwa erst beim Geheimen Kommerzienrat? Oder schon beim Kommerzienrat schlechtweg? Oder etwa gar noch weiter unten auf der sozialen Stufenleiter? Man sieht, das Urteil des Kölner Schöffengerichts, so einfach und klar es erscheint, wirft eine ganze Masse von Fragen auf, die der Beantwortung dringend bedürfen. Die Staatsanwaltschaft wird also nicht umhin können, die Sache zur höchstgerichtlichen Entscheidung zu bringen, auf daß der Ruhm unserer deutschen Justiz, die, wie schon bemerkt, turmhoch über dem Verdacht der Klassenjustiz erhaben ist, wieder in altem, ungetrübtem Glanze erstrahle.

Gewerkschaftsbewegung.

Lohnbewegung der städtischen Reinmachefrauen in Neukölln. Die im Rathause und den städtischen Schulen beschäftigten Reinmachefrauen fordern den Abschluß eines Tarifvertrages unter gleichzeitiger Erhöhung ihrer Löhne um 3—5 Mk. pro Monat. Zurzeit werden Löhne von 21—26 Mark im Monat bezahlt. Der Gemeindearbeiterverband wurde mit der Durchführung der Bewegung betraut.

Beendete Lohnbewegung der Straßenbahnangestellten in Kassel. Auf Grund der Erklärung, die der Direktor der Straßenbahngesellschaft beim Oberbürgermeister abgegeben hat, sind die Arbeiter zufrieden gestellt. Zu einer Betriebseinstellung wird es also nicht kommen.

Beendete Aussperrung in den Brennabor-Werken in Brandenburg a. H. Die Firma Gebr. Reichstein hatte bekanntlich die Aussperrung ihrer Arbeiter verfügt, weil die Arbeiter den alten Vertrag gekündigt hatten. Die Firma wollte also den alten Tarifvertrag unter allen Umständen weiter bestehen lassen. Während des fast achtwöchigen Kampfes haben wiederholt Verhandlungen stattgefunden, die leider zu keinem annehmbaren Frieden führten. In der vorigen Woche sind durch Vermittlung des Herrn Kommerzienrat Krüger in Brandenburg neue Verhandlungen angebahnt worden. Das Ergebnis dieser Verhandlungen ist: Verkürzung der Arbeitszeit um 1 Stunde wöchentlich, Lohnzulage von 2 Pfennigen pro Stunde, Anerkennung und Bezahlung der ersten Überstunde nach der regulären Arbeitszeit mit 10 Prozent Zuschlag und jeder weiteren Überstunde mit 20 Prozent, für die Abteilung Härterei eine weitere Zulage von 2 Pfennigen, Regelung der Akkordarbeit nach anderen Grundsätzen als bisher, Einsetzung eines Schiedsgerichts, dem alle Streitigkeiten aus dem Vertrage zur Entscheidung zu unterbreiten sind und Einstellung aller Ausgesperrten. Die Vertrauensleute erklärten sich mit großer Majorität für den Abschluß eines neuen Vertrages auf dieser Grundlage. — In der Versammlung der Ausgesperrten empfahl der Gauleiter Gernicke vom Metallarbeiterverband im Auftrage aller beteiligten Organisationen die Annahme der neuen Bedingungen. An der durch Stimmzettel erfolgten Abstimmung beteiligten sich 1742 Ausgesperrte; davon stimmten 1486 für Annahme der neuen Bedingungen und 247 dagegen; 9 Stimmzettel waren unbeschrieben. Die Aussperrung ist somit beendet; die Arbeit wird am Montag, dem 29. September, wieder aufgenommen. In voller Einmütigkeit und Geschlossenheit haben die ca. 2000 Ausgesperrten den achtwöchigen Kampf bestanden. Beide Parteien haben in diesem Kampfe ihre Kräfte gemessen. Obgleich die Gelben alle Hebel in Bewegung gesetzt haben, für die Firma Ersatzkräfte heranzuholen, ist es dieser Gesellschaft nicht gelungen, die Ausgesperrten zu verdrängen. Von den Ausgesperrten selbst sind während dieser acht Wochen nur ganze drei Mann abtrünnig geworden.

Lohnbewegung der städtischen Arbeiter in Charlottenburg. In einer von über 1000 Personen besuchten Versammlung der städtischen Arbeiter und Angestellten wurde die Vorbereitung einer Lohnbewegung beschlossen. Gefordert wird in erster Linie: Einführung der achtstündigen Arbeitszeit für sämtliche kontinuierliche Betriebe, Zahlung von Wochenlöhnen für das Personal der Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke, von Monatslöhnen für alle übrigen Betriebe. Die Forderungen betragen im Durchschnitt 10 Proz. Lohnerhöhung. Gleichzeitig wird eine Erweiterung des Sommerurlaubs auf 1 Woche nach einjähriger, auf 2 Wochen nach fünfjähriger Dienstzeit beantragt. In der Versammlung wurde besonders hervorgehoben, daß seit 1908 keine Lohnerhöhung eingetreten ist. Die vom besten Geiste beseelte Versammlung beauftragte den Verband der Gemeindearbeiter und die Vereinigten Arbeiterausschüsse, um Verhandlungen mit den städtischen Körperschaften nachzusuchen.

Gewerkschaftshaus in Fulda. Nach langjährigem Kampf um die Lokalfrage ist es unseren Fuldaer Genossen gelungen, ein eigenes Heim zu erlangen. Ein freundliches Gastzimmer, anschließend ein kleiner Saal, schöner Garten, usw. bieten angenehmen Aufenthalt. Zugereisten stehen gute und billige Betten zur Verfügung. Bad ist ebenfalls vorhanden. Noch ist Fulda eine Hochburg der Schwarzen. Diese verstanden es seither, unseren Genossen jede Möglichkeit zur Erlangung von Versammlungsräumen zu nehmen. Sie ließen auch kein Mittel unversucht, die Errichtung eines eigenen Lokales zu hintertreiben. Das ist ihnen nicht gelungen. Genossen, die Fulda besuchen und durchwandern, wollen im Gewerkschaftshaus „Zur Erholung", Florengasse 18, Einkehr halten.

Soziales.

Eine Petition für den freien Sonnabend-Nachmittag. Seit einigen Jahren beschäftigt sich die deutsche Textilarbeiterschaft mit der Frage des freien Sonnabendnachmittag. Versammlungen und Bezirkskonferenzen, sowie auch der Verbandstag in Stuttgart haben die Forderung erhoben und in zahlreichen Fabriken wurde der freie Sonnabendnachmittag von den Unternehmern gefordert. Mindestens 70 000 deutsche Textilarbeiterinnen und Arbeiter sind heute bereits von der Sonnabendnachmittagsarbeit befreit. In den nächsten Wochen wird nun der Textilarbeiterverband die gesamte Textilarbeiterschaft Deutschlands aufrufen, Stellung zu der Frage zu nehmen, durch Unterzeichnung einer an den Reichstag zu richtenden Petition. Für die Textilindustrie hat der freie Sonnabendnachmittag eine höhere Bedeutung als für die anderen Industrien. Die ausgiebige Arbeitsteilung in den Betrieben in Verbindung mit einer noch vor wenigen Jahrzehnten nicht geahnten Entwicklung der Technik ermöglichen immer mehr die Verwendung der weiblichen Arbeitskraft. Die Frau verdrängt im Betriebe den Mann. Im Jahre 1875 stellte das männliche Geschlecht noch 66 Prozent der Beschäftigten, 1907 nur noch 48 Prozent. Seitdem ist der Prozentsatz weiter zurückgegangen. Die Verschärfung des Kampfes ums Dasein, sowie die Steigerung der Bedürfnisse nötigten auch die verheirateten Frauen des Proletariats immer mehr zur Mitarbeit. In der eigentlichen Industrie, ausschließlich Handel und Verkehr, wurden 1907 im ganzen 278 387 verheiratete Frauen innerhalb der Betriebswerkstätten beschäftigt, davon in der Textilindustrie allein 113 915 gegen nur 50 085 im Jahre 1882. Dazu kommen noch Tausende verheiratet gewesene — verwitwete oder geschiedene — Arbeiterinnen. Die starke Hereinziehung der Frau in die Fabriken schädigt die Frauen in ungemein hohem Maße. Die Gesundheit der Arbeiterfrauen leidet außerordentlich. Die alte bürgerliche Familie löst sich auf. Ihr Inhalt schwindet, ihre Form aber bleibt. Arbeit in der Fabrik bedeutet deshalb für die Arbeiterfrau doppelte Belastung. Neben der Fabrikarbeit gilt es für sie, die Arbeit des Hauses zu besorgen und in der Mehrzahl der Fälle abends und des Nachts die Kinder zu hüten. Alle Verrichtungen, die die wohlhabende Frau den Dienstboten und sonstigen Personen zu übertragen imstande ist, müssen von der verheirateten Arbeiterin neben ihrer Berufsarbeit getan werden. Da sie des morgens die Vorbereitungen für den pünktlichen Arbeitsbeginn der übrigen, in der Fabrik beschäftigten Familienmitglieder zu besorgen hat — Kochen des Kaffees, Zurichtung des Frühstücksbrotes usw. —, da sie weiter in vielen Fällen die kleineren Kinder alltäglich der Ziehfrau überbringen muß, beginnt ihr Arbeitstag mindestens 1½—2 Stunden früher als der des Mannes. Wenn der Arbeitsbeginn des Betriebes auf 6 Uhr morgens festgesetzt ist, hat die Frau um 4 Uhr, spätestens ½5 Uhr mit ihrer Tätigkeit zu beginnen. Abends wird aus den gleichen Ursachen der Arbeitstag wiederum für sie um mindestens 2 Stunden verlängert. Ganz besonders schwer geplagt aber ist die verheiratete, mit Kindern gesegnete Arbeiterin am Schlusse der Woche. Allwöchentlich macht sich ein gründliches Reinigen des Hausstandes notwendig. Das muß von der arbeitenden Frau notgedrungen auf das Ende der Woche verlegt werden. Die Sonntagsruhe existiert daher für die verheiratete Textilarbeiterin nicht. Nur wenige Stunden kann sie an diesem Tage sich selbst und ihren Kindern widmen. Von Erholung ist keine Rede. Das Verbot der Arbeit der verheirateten Textilarbeiterin am Sonnabend-Nachmittag würde demnach erst der Arbeiterfrau den freien Sonnabendnachmittag und damit die Sonntagsruhe sichern. Die hohe Säuglingssterblichkeit, wie sie in den Textilstädten beobachtet wird, die Vernichtung der Stillfähigkeit und Stillmöglichkeit der Textilarbeiterinnen hängt zweifellos mit den geschilderten Erscheinungen zusammen. Dazu kommen noch andere Schäden. Das rücksichtslose Hinausstoßen der Arbeiterfrau und der arbeitenden Jugend in das Erwerbsleben nimmt den heranwachsenden Mädchen die Möglichkeit, sich unter Anleitung der Mutter vorzubereiten auf die ihrer im Hausstand später harrenden Aufgaben der Besorgung des Haushalts. Unmittelbar nach der Schulentlassung kommt das Mädchen in die Fabrik, und von früh bis abends wird es darin festgehalten. Das Verbot der Arbeit am Sonnabend-Nachmittag würde der Mutter ermöglichen, ihre Tochter zur Mitarbeit im Haushalt heranzuziehen; so würde in etwas dem Uebel abgeholfen. All diese Uebelstände treten in den Textilzentren in ganz besonders scharfer und konzentrierter Weise auf. Die eigentlichen Textilzentren — Klein- und Mittelstädte — haben außer der Textilindustrie in der Regel andere Industrien nicht oder nur sehr spärlich aufzuweisen. Textilarbeiter und Textilarbeiterinnen bilden die große Mehrzahl der Bevölkerung der in Frage kommenden Orte. Die Schäden, die aus der Mitarbeit der Frau in der Fabrik entstehen, müssen deshalb hier doppelt schwer empfunden werden und große soziale Schäden nach sich ziehen. Der Deutsche Textilarbeiterverband erfüllt deshalb eine soziale Pflicht, wenn er der gesamten Textilarbeiterschaft Deutschlands die Forderung des freien Sonnabendnachmittags unterbreitet und sie auffordert, diese Forderung auch zu der ihrigen zu machen. Mögen die Gesetzgeber in gleicher Weise sich ihrer nationalen Pflichten bewußt sein. Vermerkt sei noch, daß in der Textilindustrie Englands durch Gesetz seit dem Jahre 1874 der freie Sonnabendnachmittag festgelegt ist.

Aus dem Gerichtssaal.

Ein Menschenleben — ein paar Wochen Festung. Vor dem Kriegsgericht der 16. Division in Trier hatten sich am 23. September ein Leutnant und ein Unteroffizier vom 44. Artillerieregiment wegen fahrlässiger Tötung zu verantworten. Bei einer Schießübung des Regiments in der Nähe von Wasserbillig bei Trier war ein Geschütz zu früh losgegangen, wodurch ein Kanonier getötet wurde. Die Angeklagten sollen nun durch ungenügende Aufmerksamkeit den Tod verschuldet haben. Die umfangreiche Beweisaufnahme ergab zwar, daß auch der Getötete sehr unvorsichtig gehandelt hat, aber das Unglück wäre trotzdem verhütet worden, wenn die Angeklagten ihrer Pflicht in der Beaufsichtigung voll genügt hätten. Das Gericht verurteilte daher beide zu sechs Wochen und einen Tag Festungshaft.

Ein Generalkommando beleidigt. Das „Kleine Journal" in Berlin hatte aus dem „Vorwärts" einen Artikel abgedruckt, der die Ueberschrift trug: „Die Bibel für den Staatsanwalt reif!" Es wurde in dem Artikel ein Urteil des Kriegsgerichts getadelt, wonach ein Soldat wegen unerlaubter Entfernung vom Regiment verurteilt wurde. Er hatte den ihm gewährten Urlaub überschritten, um seinen geistesschwachen Vater, der beim Heidelbeerpflücken spurlos verschwunden war, im Walde zu suchen. Das Generalkommando des 8. Armeekorps fühlte sich beleidigt und stellte nach längerer Zeit Strafantrag gegen den Chefredakteur und Verleger des „Kleinen Journal", Artur Lehmann. Am Sonnabend erkannte die Strafkammer des Landgerichts Berlin I gegen Lehmann auf 300 Mark Geldstrafe.

Das Erfurter Kriegsgericht kann auch anders! Das Erfurter Kriegsgericht, das am 27. Juni sieben Reservisten und Landwehrleute wegen einer „betrunkenen Sache" zu 16 Jahren Zuchthaus und 12½ Jahren Gefängnis verurteilte, hat in seiner letzten Sitzung eine andere „betrunkene Sache" um so viel milder beurteilt, daß es nur zu einer Geldstrafe von 30 Mark kam. Am 27. Juni hatte ein Exzeß betrunkener Reservisten und Landwehrleute zur Verhandlung gestanden, der sich nach einer Kontrollversammlung in Wolkramshausen bei Nordhausen ereignete. Die sieben Opfer jenes bekannten Erfurter Schreckensurteils hatten sich in der Gastwirtschaft „Zum Rüxleber Zoll" gegen einen Gendarmen vergangen, der für sie ausnahmsweise für den Tag der Kontrollversammlung als militärischer Vorgesetzter galt. Die Anklage lautete auf militärischen Aufruhr, Widerstand, Beleidigung und Bedrohung. — Am 26. September lautete die Anklage auf Beleidigung, Körperverletzung, versuchter Nötigung und Beharrens im Ungehorsam vor versammelter Mannschaft. Sie richtete sich gegen einen Unteroffizier Klinghammer vom 96. Infanterie-Regiment in Rudolstadt. Der Herr Unteroffizier hatte mit anderen Kameraden gezecht, dann war es im Wirtschaftslokal zu Streit mit Zivilisten gekommen, bei dem ein Unbeteiligter, Schneider Müller, von dem Unteroffizier Klinghammer Lausejunge genannt wurde. Müller wollte auf der Straße den Namen des Unteroffiziers wissen, worauf er von diesem einige Faustschläge ins Gesicht erhielt, daß ihm „das Blut aus der Nase schoß". Vor der Kaserne setzte Müller den Unteroffizier noch einmal zur Rede, Klinghammer fiel wie ein Wütender über ihn her und bearbeitete ihn mit beiden Fäusten. Der wachthabende Gefreite Elsässer nahm sich des Gemißhandelten an und steckte ihn in eine Arrestzelle, um ihn vor weiteren Mißhandlungen durch den Unteroffizier zu schützen. Der Wachthabende, also für den Unteroffizier in diesem Fall der Vorgesetzte, forderte den Unteroffizier drei- oder viermal auf, die Wache zu verlassen. Nachdem der Unteroffizier dann schließlich gegangen war, kam er später nochmals auf die Wache und setzte den Streit mit dem in Sicherheit gebrachten mißhandelten Müller fort, sodaß der Jour-Offizier herbeigeholt werden mußte. Der gleiche Anklagevertreter, der in der Verhandlung gegen die Wolkramshäuser Reservisten bis zu 7 Jahren Zuchthaus beantragte, und der besonders darauf hinwies, daß selbstverschuldete Trunkenheit kein Milderungsgrund sei, nannte am 26. September die zur Verhandlung stehende Angelegenheit eine „betrunkene Sache" und beantragte gegen den nach seiner Ansicht der Anklagedelikte schuldigen Angeklagten 45 Tage Gefängnis und 10 Mk. Geldstrafe. Das Gericht, das auch den gleichen Verhandlungsleiter hatte, wie das am 27. Juni, sah die „betrunkene Sache des Unteroffiziers" aber noch bedeutend milder an wie der Anklagevertreter, denn der Zeuge Müller, dem das Gericht wohl Glauben schenke, könne sich geirrt und der Angeklagte könne den Befehl seines Vorgesetzten, des wachthabenden Gefreiten, in der Erregung überhört haben. 30 Mark Geldstrafe hielt das Erfurter Kriegsgericht für eine genügende Sühne für diese „betrunkene Geschichte"!

Zum Tode verurteilt. Das Pfälzische Schwurgericht in Zweibrücken verurteilte nach dreitägiger Verhandlung den Mörder Emil Klingel wegen Mordes des Händlers Linder dem Antrage des Staatsanwalts gemäß zum Tode und lebenslänglichem Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte. Der Fabrikarbeiter Ludwig Schlagmann und der Lackierer Otto Müller, beide aus Kaiserslautern, wurden wegen Beihilfe zu je einem Jahr Gefängnis verurteilt. — Das Schwurgericht in Duisburg verurteilte den Bergmann Nowack aus Marl, der seine Frau am 8. Mai bei Oberhausen erdrosselte, zum Tode.

Für Paschawirtschaft — Stubenarrest! Als eine Paschawirtschaft kennzeichnete in einer Verhandlung vor dem Kriegsgericht der 11. Gardedivision der Verhandlungsführer das Schalten und Walten eines wegen Soldatenmißhandlung angeklagten Unteroffiers. Beim Zielbaukommando in Zossen waren dem Unteroffizier Pohlen vom Königin-Auguste-Gardegrenadierregiment von verschiedenen Garderegimentern Mannschaften zugeteilt worden. Als P. in den Baracken die Betten kontrollierte, war das Bett

des Grenadiers Latzke nicht richtig aufgebaut. Der Unteroffizier versetzte ihm darauf eine Ohrfeige und meinte lachend, L. könne sich nun beschweren, wenn er wolle. Am anderen Tage fragte er den Grenadier, wie lange ihm ein am Rock abgerissener Knopf fehle. Der Gefragte erwiderte: „Seit heute, Herr Unteroffizier!“ Kaum hatte er dies gesagt, so versetzte ihm der Vorgesetzte mit den Worten: „Was, Du Schwein, willst mir frech in die Augen lügen! Seit gestern fehlt der Knopf!“ einen Fußtritt gegen den Oberschenkel. Er befahl dann dem L., abends um acht Uhr mit gewaschener Drillichjacke sich zu melden. Als nach 8 Uhr L. ohne gewaschene Drillichjacke erschien, ließ ihn der Angeklagte etwa 10 Minuten lang hin und her laufen und auf und nieder gehen. Sodann befahl er ihm, noch am Abend den ganzen Drillichanzug zu waschen und ihn am nächsten Morgen vorzuzeigen. Der Verhandlungsleiter konnte nicht umhin, das willkürliche Verhalten des Unteroffiziers als eine Art Paschawirtschaft zu bezeichnen. Die Anklage gegen Unteroffizier P. lautete auf Mißhandlung in zwei Fällen und auf vorschriftswidrige Behandlung. Obwohl nach den Bekundungen des Grenadiers Latzke sowohl der Schlag ins Gesicht als auch der Fußtritt ihm Schmerzen bereitet hatten, nahm das Kriegsgericht nur vorschriftswidrige Behandlung an und erkannte auf insgesamt sieben Tage Mittelarrest! Und da soll man glauben, daß der Kampf gegen das niederträchtige System der Soldatenschindereien mit dem erforderlichen Nachdruck geführt werde? Durch solche Strafen für schwere Beleidigungen und Mißhandlungen von Staatsbürgern schreckt man natürlich vor Soldatenmißhandlungen nicht ab. Im Gegenteil: unter solchen Umständen wird noch mancher Soldatenschinder einen Mißhandelten hohnlachend sagen, daß er sich ja beschweren könne!

Ein Soldatenquäler als „gute Stütze des Dienstes“! Wegen einer Reihe roher Mißhandlungen, Schikanen und Übergriffe gegen wehrlose Untergebene stand der 23 Jahre alte Unteroffizier Karl Fritz Posselt von der 6. Batterie des Artillerie-Regiments Nr. 28 in Bautzen (früher in Pirna) vor dem Dresdner Oberkriegsgericht. Trotz seiner durchaus brutalen Handlungsweise wird der Angeklagte vom Batteriechef als ein durchaus tüchtiger Vorgesetzter und „gute Stütze des Dienstes“ bezeichnet. Und dabei war diese „Stütze“ wegen ihres rohen Auftretens geradezu gefürchtet, niemand traute sich, Meldung zu erstatten, bis der Angeklagte eines Tages seiner Roheit die Krone aufsetzte und einer der am meisten gequälten Soldaten, den Stein ins Rollen brachte. Ausdrücke wie Mistjunge, Schweinehund, Rotzjunge, Lausejunge usw. waren an der Tagesordnung, können aber im einzelnen nicht festgestellt werden. Einwandfrei nachgewiesen sind nur einige Fälle, in denen ein Gefreiter in unflätiger und ordnäter Weise beschimpft worden ist. Während des Exerzierens ging der Angeklagte **mit blank gezogenem Säbel auf den Soldaten Körner los und brüllte: „Hund verrückter, ich stech Dich nieder oder rammle Dich übern Haufen!“** Am meisten hatte der Soldat Krahl unter den Bestialitäten des „Soldatenschinders“ zu leiden. In mehreren Fällen wurde er vom Angeklagten mit nach dem Kühlraum genommen und dort mit dem Kopf unter die Wasserleitung gedrückt; das eisige Wasser mußte er dann längere Zeit über den Kopf laufen lassen. Bei einer anderen Gelegenheit wurde Krahl mehrmals mit den Fäusten in schmerzhafter Weise in die Seite geschlagen und mit den Knien gewaltig ins Gesäß gestoßen, daß er vornüber in die Streu fiel. Um den Fahrer Krahl „aufzumuntern“, bearbeitete er ihn ebenfalls mit Faustschlägen und sagte: „Du gottverdammter Hund, mach, daß Du raus kommst!“ Als die Bestie eines Morgens mal von Futtermeister eine Zurechtweisung erhielt, stürzte sie sich aus Wut darüber auf Krahl, schlug ihn vier- bis fünfmal mit den Fäusten in die Hüfte und mit dem Knie ins Gesäß, daß der Mißhandelte zusammenknickte. Und all diese Mißhandlungen stellte der Angeklagte dreist in Abrede und behauptete, man habe sich gegen ihn verabredet! Die Verhandlung ergab aber, daß Krahl die Sache gemeldet hat, um endlich mal Ruhe vor den Mißhandlungen zu haben. Das Kriegsgericht nahm im ganzen neun Fälle als erwiesen an und erkannte mit Rücksicht auf die „Unerheblichkeit“ der Mißhandlungen auf die unerhört milde Strafe von — vier Wochen mittleren Arrest. Auf die Berufung des Gerichtsherrn nahm das Oberkriegsgericht noch einen Fall mehr an, erhöhte die Strafe aber nur um vier Tage! — So „bekämpft“ man die Soldatenmißhandlungen.

Aus Nah und Fern.

Hartnäckiger Selbstmörder. Der in Berlin wegen versuchter Erpressung verhaftete Kaufmann Eisenträger hatte kürzlich Selbstmord versucht, indem er in der Untersuchungshaft sich einen langen Nagel in den Kopf zu treiben versuchte. Der Nagel blieb indessen in der Schädeldecke stecken und wurde mit der Zange entfernt. Einige Zeit darauf stieß er sich einen spitzen Gegenstand durch das Auge, um ihn in das Gehirn zu drücken. Am Sonnabend nun erreichte er doch seine Absicht dadurch, daß er drei lange Nägel verschluckte und dabei die inneren Organe völlig zerriß.

Flucht aus dem Zuchthaus. Der Arbeiter Müller aus Berlin, der wegen Totschlagsversuchs an einem Schutzmann in Fulda zu vier Jahren Zuchthaus verurteilt wurde, ist Sonnabend nacht aus dem Zuchthaus zu Fulda ausgebrochen. Er hat dem Aufseher ein Beituch über den Kopf geworfen und ist dann im Hemd über die Mauer geklettert. Die Verfolgung des Verbrechers durch Automobile und Radfahrer war erfolglos.

Feuersbrunst in Meinerzhagen. Das westfälische Städtchen Meinerzhagen im Sauerland ist am Sonnabend morgen von einer großen Feuersbrunst heimgesucht worden. Bis 2½ Uhr brannten außer vielen Schuppen, Scheunen und Ställen 22 Häuser. Die evangelische Kirche ist bis jetzt geschützt worden. Dreißig Feuerwehren aus der Umgegend versuchen, die übrigen Häuser zu schützen. Hunderte sind obdachlos, die meisten verloren ihre zum größten Teil nicht versicherte Habe. Menschenleben sind nicht zu beklagen, doch viel Vieh ist umgekommen. Ein späteres Telegramm meldet: Das Großfeuer hat 24 Wohnhäuser, darunter zwei Wirtschaften, eine Buchdruckerei, eine Brennerei und das Geschäftslokal des Konsumvereins eingeäschert. 32 Familien mit 200 Personen sind obdachlos, sie retteten kaum das nackte Leben; sie sind vorläufig in den freigegebenen Schulräumen untergebracht worden. Der Landrat von Altena weilte nachmittags an der Brandstätte. Den aus der näheren und weiteren Umgebung herbeigerufenen Feuerwehren stellte die Eisenbahn Extrazüge zur Verfügung. Die Gefahr ist noch nicht beseitigt. Seit Sonnabend nachmittag bildet Meinerzhagen das Ziel von Tausenden von Neugierigen. Der kleine Bahnhof ist kaum in der Lage, den ungeheuren Verkehr zu bewältigen. — Nach Meldungen aus Dortmund über die Feuersbrunst in Meinerzhagen hat die evangelische Kirche bisher geschützt werden können. Dreißig Feuerwehren, die aus einer Entfernung bis zu vier Stunden gekommen sind, versuchen die übrigen Häuser zu schützen. Fünfhundert Personen sind obdachlos; die meisten haben ihre größtenteils nicht versicherte Habe verloren. Hunderte von Arbeitern sind brotlos, da die meisten Fabriken brennen. Menschenleben sind nicht zu beklagen. Fünfzehn Kühe sind durch die Stallfenster hindurch erschossen worden, damit sie nicht den Feuertod stürben.

Verhafteter Millionenschwindler. In Wiesbaden wurde der angebliche Bergwerksdirektor Schmidt verhaftet, der sich große Betrügereien zuschulden kommenließ. In den Jahren 1901 bis 1902 war er Lagerhausverwalter der Schantungeisenbahngesellschaft in China und wurde wegen Veruntreuungen entlassen. Dann blieb er mehrere Jahre im Ausland verschollen. Schließlich kam er nach Deutschland zurück und wußte durch sein sicheres und gewandtes Auftreten, sowie durch die falschen Angaben, daß er Besitzer von Bergwerken in Südamerika und Westfalen sei, zahlreiche deutsche Finanzleute für seine fingierten Unternehmungen zu interessieren und in zahlreichen Fällen Beträge von 20 000 Mk. bis 60 000 Mk. herauszuschwindeln. Zu den Geschädigten gehören auch Graf Dohna-Schlodien auf Groß-Kotzenau, Regierungsbezirk Liegnitz, und der Fürst von Fürstenberg. Schmidt behauptet übrigens, das Opfer eines Angestellten der El Orient rubber estate, eines Mineningenieurs und ehemaligen Rechtsanwalts zu sein. Durch seine Verhaftung sei es ihm auch unmöglich gemacht worden, die in Gründung begriffenen Unternehmungen zu überwachen. Die Aktien des Ecuador Mining und Developement Corporation sollen auf Grund eines englischen Gerichtsbeschlusses mit Beschlag belegt worden sein. Schmidt will sein ganzes Geld in verschiedenen Unternehmungen verloren haben.

Opfer der Arbeit. Ein Senkkasten, in dem zehn Arbeiter beschäftigt waren, stürzte infolge einer Explosion komprimierter Luft im Hafen von Lorient (Frankreich) um und sank. Sieben Arbeiter wurden schwer verletzt und bewußtlos durch Boote gerettet; ein achter kam tot an die Oberfläche. Man mußte den sieben Meter tief liegenden Senkkasten zertrümmern, um die Leichen der letzten beiden Verunglückten zu bergen.

Folgenschwere Explosion. Im Beamtenwohnhause der städtischen Gasanstalt in der Fichtestraße in Berlin ereignete sich Sonnabend abend eine heftige Gasexplosion in der Wohnung des Gasmeisters Lange. Dieser und seine Pflegetochter wurden schwer verletzt.

Der Mord des Polizeichefs. Der Chef der Geheimpolizei in Lomscha (Rußland) ist Freitag nacht auf der Straße ermordet worden. Der Täter, ein angeblich aus Warschau zugereister Bandit, hat sich erschossen.

Großfeuer in Schweden. Die große Fabrik für Tischlerei und Zimmerarbeiten aus Tramnäs ist durch eine Feuersbrunst am Freitag eingeäschert worden. Zwei Fabrikgebäude, fast das ganze Holzlager, darunter auch der Holzbedarf für die großen Kasernenbauten in Sonkö ing, ist ein Raub der Flammen geworden. Durch den Einsturz einer Mauer während des Brandes wurden drei Feuerwehrleute ernstlich verletzt. Einer davon starb während des Transportes nach dem Krankenhause. Der Schaden ist sehr beträchtlich. Außerdem werden über 100 feste Arbeiter wegen Einstellung des Betriebes vorläufig brotlos.

Aus dem russischen Choleragebiet. Bisher sind in Poltawa acht Personen an Cholera erkrankt, drei sind gestorben.

Eine fürstliche Ehe. Vor kurzem fand in Sigmaringen mit dem üblichen höfischen Prunke in Gegenwart zahlreicher Fürstlichkeiten die Hochzeit des früheren Königs von Portugal und jetzigen Privatiers Manuel mit der Prinzessin Auguste Viktoria von Hohenzollern-Sigmaringen statt. Der Bräutigam hatte sich durch zahlreiche Liebschaften, unter anderen mit einer bekannten französischen Variete-Künstlerin, für den schweren Beruf des Ehemannes vorbereitet. Offenbar hat er aus einer dieser Liebschaften eine sehr unangenehme Eigenschaft zurückbehalten, die gewöhnlich für den Ehestand nicht qualifiziert. Denn bald nach der Hochzeit ging durch die Presse die Meldung, daß die bis dahin völlig gesunde, kräftig gebaute junge Ehefrau in einer Münchener Klinik krank darniederliege. Die einen sprachen von einer Beckenentzündung, während andere auf noch unangenehmere Krankheitsursachen rieten. Jetzt bringen mehrere Wiener Zeitungen Nachrichten aus München, wonach die Krankheit der Prinzessin ein Unterleibsleiden sei, das in der Münchener Hofgesellschaft einen äußerst peinlichen Eindruck gemacht hat. Die junge Frau soll sich zu ihrer Umgebung geäußert haben, daß sie auf keinen Fall zu ihrem Manne zurückkehre, da sie dessen Exentrizitäten nicht weiter zu dulden die Absicht habe. Es ist geradezu freventlich, wenn auf derartig gewissenlose Weise in Hofkreisen Ehen geschlossen werden. Nicht genug damit, daß die jungen Prinzessinnen oftmals Männern die Hand zum Ehebunde reichen müssen, vor denen sie den größten persönlichen Widerwillen haben, sie laufen auch manchmal Gefahr, daß ihr Körper ruiniert wird.

Im Straßenbahnwagen niedergestochen. In der Neckarstraße zu Stuttgart wurde Freitag nacht in einem Straßenbahnwagen eine schwere Bluttat verübt. Ein Fahrgast war mit einer Frau in Streit geraten, der schließlich in Tätlichkeiten ausartete. Als der Schaffner dazwischentrat und den Fahrgast aus dem Wagen wies, zog dieser ein Messer und stach es dem Schaffner in die Brust. Die Verletzungen des Überfallenen waren so schwer, daß er bald darauf starb. Der Täter wurde verhaftet.

Familiendrama. Sonntag hat in Prag der 57jährige Handelsschulleiter Hlavacek auf auf seine Frau und seine drei Kinder geschossen und dann Selbstmord begangen. Hlavacek, die Frau und zwei Kinder sind tot, das dritte Kind ist schwer verwundet. Finanzielle Schwierigkeiten und unheilbare Krankheit der Frau und der Kinder gelten als Beweggründe der Tat.

Kriegsspielerei und Irrsinn. Aus Paris schreibt man: Daß kleine Jungen beim Soldatenspielen einander verhauen, ist nicht wunderlich. Denn es handelt sich bei ihnen einmal um ein wirkliches Kräftemessen und für die kindliche Phantasie besteht auch die Grenze zwischen Einbildung und Wirklichkeit nicht. Seltsamer ist es allerdings, wenn das geregelte Kriegsspiel der Manöver in eine besinnungslose Rauferei ausartet. Es zeigt sich hier, wie leicht die vom Militarismus erzeugte Besessenheit die Funktionen des Intellektes ausschaltet. Ein derartiges Uebergehen von geregeltem Spiel in wilden Ernst kommt wohl allerorts in den kriegerischen Uebungen vor, immerhin führt die Illusion der Spielenden nicht oft Szenen von so grotesker Verwirrung herbei, wie deren eine sich jetzt bei den Manövern der 57. Brigade im Departement Var begeben hat. Dort geschah es, daß eine Kompagnie Alpenjäger, die auf die Fahnenwache des 111. Infanterieregiments stieß, den Versuch machte, die Fahne zu erbeuten. Das Kommando hierzu gab der die Jäger führende Oberstleutnant. Da sich die Infanterie zur Wehr setzte, entwickelte sich eine wüste Keilerei, bei der es Faustthiebe, Fußtritte und Kolbenschläge gab. Schließlich erwischte ein Feldwebel der Jäger das Fahnenband und riß daran. Der Fähnrich zog den Säbel und schrie dem Oberstleutnant zu: „Halt, nicht weiter, sonst gehts schlimm!“ Endlich kamen ein paar andere Offiziere herbei, die die Aufgeregten beruhigten. Jetzt wird die Affäre von den militärischen Oberen untersucht und der Oberstleutnant, der sein Vorgehen damit erklärt, daß er seinen Leuten habe zeigen wollen, daß es eine Ehrensache sei, sich die Fahne nicht entreißen zu lassen, wird wohl wegen des ruchlosen Angriffs auf eine französische Fahne disziplinirt werden. Besagte Fahne ist übel weggekommen, sie ist an vier Stellen zerrissen. Schnöde „Antipatrioten“ hätten nicht ärger verfahren können, als die spielenden Krieger in ihrem Wahn.

Zwei Schmuggelskandale in Italien. Fast gleichzeitig ist man in Genua und in Rom zwei bösen Schmuggelskandalen auf die Spur gekommen, die seit langer Zeit sich abspielten, und zwar in Kreisen, die berufsmäßig für Ordnung und Besitz eintreten. In Genua hat man einen Polizeioffizier in Erwartung weiterer Maßnahmen in Stubenarrest gesteckt, weil sich herausgestellt hat, daß er seit Jahr und Tag sich seiner Uniform als Deckmantel bediente, um das einträgliche Geschäft des Schmuggelns zu betreiben. Der Mann begab sich an Bord der im Hafen liegenden Dampfer und kaufte hier Tabak und Zigarren, die er dann unter Kameraden und Untergebenen verkaufte. Das ist sehr einträglich, da in Italien durch das Tabaksmonopol die auswärtigen Tabaksorten sehr teuer sind. Im Nebenamt betätigte sich der Polizeioffizier in ebenfalls lukrativer Weise durch Zimmervermieten an Dirnen, wobei er für das Zimmer 250 Lire monatlich nahm, weil ja bekanntlich die Moral gebietet, den Dirnen einen möglichst großen Teil ihres unehrlichen Erwerbes abzunehmen. An die große Glocke gekommen ist der Skandal nur dadurch, daß man einen gemeinen Polizisten beim Schmuggeln einer großen Menge von Emaillefarbe ertappte, wobei der Ertappte gestehen mußte, im Auftrage seines Vorgesetzten zu handeln. Etwas anders liegt der römische Skandal. Es war der dortigen Steuerbehörde aufgefallen, daß ein Mitglied des diplomatischen Korps, und zwar ein Botschaftssekretär der amerikanischen Botschaft, von der Zollfreiheit der Botschaften recht ausgiebig Gebrauch machte und kolossale Mengen von Benzin ohne Zoll einführte. Es schien ausgeschlossen, daß die Automobile des Diplomaten solche Unmengen von Benzin verschlingen konnten. Es hat sich herausgestellt, daß das Benzin verkauft wurde. Der beschuldigte Botschaftssekretär gibt nun an, daß dieser Mißbrauch ohne sein Wissen geschah und daß sich dritte Personen seines Namens bedient haben, um den Staat zu betrügen. Auch diese dritten Personen müssen der Botschaft recht nahe gestanden sein und werden wahrscheinlich das Benzin auch nicht an kleine Leute und Proletarier abgesetzt haben.

Schreckenstat aus Eifersucht. Bei Baku hat sich ein entsetzliches Eifersuchtsdrama abgespielt. Der Gutsbesitzer Gadjhinski stieß seine junge schöne Braut aus Eifersucht mit einem Dolch nieder, weil sie mit einem Offizier getanzt hatte. Dann tötete er ihre fünfzehnjährige Schwester, die ihr zu Hilfe eilte. Als der Vater und die Mutter der Braut auf die Schmerzensschreie ihrer Kinder herbeieilten, fiel der rasende Gutsbesitzer auch über sie her und verwundete beide. Der Verbrecher wurde verhaftet.

Verantwortlicher Redakteur: Johannes Stelling.
Verleger: Th. Schwartz. Druck: Friedr. Meyer & Co.
Sämtlich in Lübeck.

Verkauf lebender Butt
am Dienstag, den 30. September
vormittags von 8 Uhr ab an der
Dankwartsbrücke,
Holstenbrücke,
Eutiner Brücke
und
Hüxterthorbrücke. 7322

Suche für meine Tochter (Ostern konfirmiert) Stellung als Mädchen, wo sie mit der Hausfrau zusammen die Arbeit macht. Angebote erbeten unter **M 9** an die Exp. d. Bl. (7332

Junges Mädchen sucht tagsüber Beschäftigung. Angebote unter **B L** an die Exp. d. Bl. (7321

Gesucht sofort Frauen zum Zeitelaustragen.
7341) Schmiedestraße 19.

Frauen gesucht
für Fischräucherei.
Schultz & Co.,
Ernestinenstraße. (7340

Junger Mann
beim Milchwagen gesucht. (7317
W. Müller, Friedenstr. 22.

Freundliches Logis
Woche 250 Mk.
7325) An der Mauer 1.

Ein freundl. **möbl. heizb. Zimmer** mit Kabinett, monatl. 10 Mk. (7328 St. Annenstr. 14., Alter Posthof 9.

Gesucht zum 1. Januar 1914 von ruh. Leuten eine **2- od. 3-Zimmer-Wohn.,** mögl. Etage (Holstentor). Ang. u. **H W 306** a. d. Exp. (7323

Zwei Sprungfedermatratzen
Größe 185×88, zu verkaufen.
7320) Füchtingstraße 30, I.

Ein sehr gut erhaltener **Sitz- u. Liegewagen** (Peddigrohr) billig zu verkaufen. (7319
Morkerkestraße 20, part.

Guterhaltene Bügellampe
billig zu verkaufen.
7326) Moislinger Allee 180a.

Steinsetzer-Geschirr
zu verkaufen. (7327) Reiserstr. 5.

Faust
Tragödie von F. v. Goethe. (I. Teil).
Zu der Vorstellung des Arbeiter-Bildungsvereins am Sonntag, 5. Oktober, sind Bücher à 20 Pfg. bei uns zu haben.
Buchhandlung von Friedr. Meyer & Co.
Johannisstraße 46.

Guterhaltener Kreyphut
zu verkaufen. (7338) Gr. Kiesau 6.

Zwei Zwerghähne
billig zu verkaufen. (7318
Langer Lohberg 20, II.

Calotten
und andere Tauben billig. (7315
Rieck, Fackenburger Allee 46c.

Bill. abzug. Land mit Bude u. Einfried., das. e. Gartentür u. Fliegensch. zu verk. (7333) Fünfhausen 7, part.

Verloren vom Konsumverein bis Waisenhofstraße ein Portemonnaie mit Inhalt. Abzug.
7316) Waisenhofstraße 6.

Verloren ein Portemonnaie mit Wochenlohn von Moislinger Allee bis Ritterstraße. Abzugeben gegen Belohn. Ritterstr. 1a.